


88. Sitzung, Montag, 30. Januar 2017, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
6. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018-2021 (KEF 2018-2021)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2017

 KR-Nr. 1/2017; Fortsetzung der Beratung vom Vormittag *Seite 5780*
Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Gerhard Fischer, Bäretswil *Seite 5842*
 - Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Daniel Sommer, Affoltern a. A. *Seite 5843*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 5843*

Geschäftsordnung
Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018-2021 (KEF 2018-2021)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2017

KR-Nr. 1/2017; Fortsetzung der Beratung vom Vormittag

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse bei uns die Präsidenten der obersten Gerichte, herzlich willkommen. Der Regierungspräsident (*Mario Fehr*) ist irgendwo. Und heute Morgen nicht begrüsst habe ich den Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), was ich hiermit ganz herzlich nachhole.

Ich muss Sie noch einmal informieren über die nochmals ein bisschen geänderte Reihenfolge der Debatte, aber es ist, glaube ich, nicht besonders schwierig. Wir beginnen jetzt mit dem KEF-Erklärungen Nummern 1 und 2 zur Staatskanzlei. Anschliessend fahren wir fort mit der Erklärung Nummer 8 zur Sicherheitsdirektion. Und dann ändert das Programm ein bisschen: Wir fahren fort mit den Erklärungen 9, 10 und 11 der Finanzdirektion. Anschliessend springen wir zurück zu Nummer 3. Das zu Ihrer Orientierung. Jetzt also zuerst Staatskanzlei, höchste Gerichte, dann Sicherheitsdirektion und anschliessend Finanzdirektion.

Willkommen also zur KEF-Erklärung Nummer 1.

1

*Staatskanzlei und Rechtspflege, Leistungsgruppen 1000, 9030–9066
Einsparung bei Kosten für Fachliteratur und Zeitungen/Zeitschriften
aufgrund der Digitalisierung*

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Die Regierung und die Gerichte beschaffen ihre Literatur und Zeitungen/Zeitschriften grundsätzlich digital und verzichten, wo immer möglich, auf mehr als ein gedrucktes Exemplar einer Fachliteratur-Ausgabe oder von Zeitungen und Zeitschriften.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Mit dieser KEF-Erklärung plädiere ich für Einsparungen bei Kosten für Zeitungen, Zeitschriften und Fachliteratur. Die KEF-Erklärung fordert, dass Regierung und Gerichte ihre Zeitungen, Zeitschriften und Literatur grundsätzlich digital beschaffen sollen und, wo immer möglich, auf mehr als ein gedrucktes Exemplar einer Fachliteratur-Ausgabe verzichten. Bei dieser KEF-Erklärung handelt es sich somit um eine Grundsatzerklärung, welche

im Zeitalter fortgeschrittener Digitalisierung eigentlich selbstverständlich sein sollte. Nun haben alle drei Gerichte der Justizkommission ein umfangreiches Schreiben eingereicht und detailliert erläutert, warum und wieso ihrer Ansicht nach diese KEF-Erklärung abzulehnen ist, was für mich aufgrund der juristischen Ausbildung und des beruflichen Hintergrunds der Verfasser der ablehnenden Stellungnahmen durchaus nachvollziehbar ist. Ich gehe auch mit der Aussage aller drei Gerichte einig, dass bei der Fachliteratur die Entwicklung der Digitalisierung noch nicht genügend fortgeschritten und/oder derzeit noch vielmals zu kostspielig ist, um generell oder nur auf digitale Exemplare zurückzugreifen. Diese Faktenlage hat mich auch zur expliziten Aussage im Text der KEF-Erklärung bewogen, es solle, wo immer möglich, auf mehr als ein gedrucktes Exemplar einer Fachliteratur-Ausgabe verzichtet werden. Ich bin auch fast sicher, dass die Leitung unserer hohen Gerichte sehr wohl in der Lage ist, tun sie es doch in ihren Urteilsbegründungen regelmässig, eine Vorgabe, wie die hier vorliegende, absichtsgemäss und den Bedürfnissen der Gerichte angepasst, umzusetzen. Ich hoffe sehr, hochverehrte Herren Gerichtspräsidenten, dass ich mit diesem Plädoyer Ihre in Ihren teilweise sehr umfangreichen schriftlichen Stellungnahmen an die Justizkommission geäusserten Befürchtungen und besorgten Einwendungen entkräften konnte. Da ja alle drei Gerichte in ihren schriftlichen Stellungnahmen bekräftigen, sie würden den mit dieser KEF-Erklärung geforderten Grundsätzen schon jetzt und heute nach bestem Wissen und Gewissen nachleben und mit grossem Kostenbewusstsein den Vorteilen der Digitalisierung huldigen, bin ich auch fast sicher, dass die für diese Debatte vorbereiteten Repliken auf mein Votum jetzt dann viel kürzer ausfallen werden und auch vonseiten der hohen Richter wohlwollende Voten zu dieser gegenwärtigen und dem Zeitalter der Digitalisierung angepassten KEF-Erklärungen zu vernehmen sein werden.

Ich komme grad zu Ihnen, Herr Fehr. Die Regierung hat sich gemäss meinen Informationen in der für diesen Vorstoss zuständigen Kommission für Staat und Gemeinden (*STGK*) nicht verlauten lassen, Herr Fehr. Der bald den verdienten Ruhestand erlangende Staatsschreiber (*Beat Husi*) war unabkömmlich und hat sich wohl deshalb für diese *STGK*-Sitzung entschuldigt, anlässlich welcher das hier vorliegende Geschäft hätte behandelt werden sollen respektive dann behandelt wurde. Erlauben Sie mir deshalb, hochverehrte Herren Regierungsräte, ohne dass ich Ihr wohl bald folgendes hochinteressantes Votum kenne, auf die auch die Leistungsgruppe 1000 soeben dargelegten Erläuterungen hinzuweisen. Und vielleicht verzichten Sie ja sowieso im Sinne der Ratseffizienz sogar gänzlich auf ein Votum, Herr Fehr.

Aus vorerwähnten Gründen bitte ich Sie, dieser Grundsatz-KEF-Erklärung zuzustimmen. Damit wären sowohl die Exekutive als auch die Judikative, zumindest was Presseerzeugnisse und Fachpublikationen betrifft, im Zeitalter der Digitalisierung angekommen. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche im Namen der STGK.

Nachdem sich unsere Kommission für eine papierlosen Parlamentsbetrieb einsetzt, womit ich auf die entsprechende Kommissionsmotion (KR-Nr. 8/2017) der STGK verweise, geht dieser Antrag in die gleiche Richtung. Wir unterstützen ihn mehrheitlich, sind aber nicht sicher, ob sich damit viele Kosten einsparen lassen. Die Richtung stimmt aber für die Mehrheit der STGK, weshalb wir empfehlen, diese KEF-Erklärung zu überweisen.

Ich spreche auch gleich im Namen der CVP. Die CVP sieht kaum Einsparungspotenzial, auch digitale Abos sind kostenpflichtig. Die CVP lehnt die KEF-Erklärung ab.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Lieber Herr Amrein, das ist keine Grundsatzfrage, sondern genau so fängt der Kantonsrat an, sich ins operative Geschäft einzumischen. Wenn der Kantonsrat anfängt, sich um Arbeitsorganisation und Arbeitshilfsmittel zu kümmern, dann hat dieser Rat definitiv seine richtige Flughöhe verlassen. Wir sagen Nein.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Im Zeitalter der Digitalisierung und Elektronik scheint es für unsere Fraktion nicht mehr zeitgerecht, in jedem Büro der Gerichte und der Regierung Zeitschriften, Fachliteratur und andere Informationen gedruckt aufzulegen. Nebenbei wird so auch die Ökobilanz verbessert. Wir werden diese KEF-Erklärung unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Im Zeitalter der Digitalisierung sowie aus ökologischen Gründen unterstützt die Grünliberale Fraktion diese KEF-Erklärung. Es ist sinnvoll, wenn die Regierung und die Gerichte ihre Literatur, Zeitungen und Zeitschriften grundsätzlich beziehungsweise, wo immer möglich, eben digital beschaffen, mit Ausnahme des einen Ansichtsexemplars, wie auch von der SVP vorgeschlagen. Eine digitale Sichtung der Information bewahrt ein paar Bäume mehr vor dem Fällen. Ob dies allerdings zu Kosteneinsparungen führt, sei hier

auch von unserer Seite angezweifelt. Auch digitale Zeitschriftenabonnemente haben heute ihren Preis. Sie können dafür einfacher einem grösseren Kreis an Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die Regierung und die Gerichte sollen bei der Beschaffung von Büchern und Zeitschriften sparen, so wollen es die Befürworter dieser KEF-Erklärung. Wir haben bereits heute Morgen gesagt, dass uns ein Rechtsstaat wichtig ist, und das ist auch heute Nachmittag noch so. Wir stehen ein für eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung und die Gerichte brauchen dazu auch den nötigen Zugang zu juristischen Büchern und Zeitschriften. Ob dies online geschieht oder ob da Bücher und Zeitschriften physisch konsultiert werden, ist Ermessenssache. Es ist klar, wohin die Reise geht: Die Reise geht in Richtung Digitalisierung. Wir befinden uns aber nach wie vor in einer Übergangsphase, und da sind auch gewisse Doppelspurigkeiten durchaus normal. Wir trauen den Gerichten durchaus zu, situativ sinnvoll zu entscheiden, welche Bücher und welche Zeitschriften in gedruckter Form nach wie vor angeschafft werden sollen. So viel Vertrauen haben wir als EVP in die dritte Staatsgewalt und wir denken angesichts des vielen Papiers, das im Kantonsrat produziert wird, dass wir vielleicht besser einmal vor der eigenen Tür wischen sollten und den Gerichten da noch die nötige Zeit lassen, auf die Art zu arbeiten, wie es ihnen am einfachsten geht. Als EVP sind wir entsprechend gegen diese KEF-Erklärung. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Das grundsätzliche Anliegen, das Hans-Peter Amrein uns hier präsentiert, ist ja ein löbliches, die Digitalisierung und damit möglichst wenig Papier beziehungsweise, wie es früher ein oft benutzter Begriff war, das papierlose Büro. Bloss – es wurde vorher schon angedeutet – die Flughöhe bei diesem KEF-Antrag ist eindeutig ein bisschen zu tief. Es geht hier nicht mehr um eine Grundsatzfrage, sondern um eine äusserst spezifische kleinräumige Frage. Ich könnte eigentlich auch einen KEF-Antrag stellen, es sei, wo immer möglich, zu prüfen, ob es zu viele Kaffeetassen in den Aussenräumen gibt, die angeschafft wurden. Das Einsparpotenzial wäre wahrscheinlich gleich hoch oder gleich niedrig. Und da es um ein fragwürdiges Einsparpotenzial geht – warum macht man überhaupt so eine KEF-Erklärung? Und insbesondere – es wurde schon angedeutet – gab es eine äusserst gute Antwort der Gerichte. Sie haben glaubwürdig erklärt, warum genau im Fachzeitschriftenbereich die Digitalisierung noch nicht angekommen ist. Und seien wir auch

ehrlich: Ein papierloses Büro beziehungsweise ein zeitungloser Pausenraum ist doch noch ein Unterschied. Wir haben draussen (*im Foyer des Rathauses*) auch einen Zeitungstisch, bei dem sich alle reich bedienen, die auch meistens die Zeitung oder die Zeitschrift immer noch in handfester Form haben möchten anstatt sie online zu lesen.

Die AL wird diesen Antrag ablehnen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Die Digitalisierung der Gesellschaft schreiten voran und Forderungen in dieser Art werden in Zukunft bestimmt vermehrt gestellt – verständlicherweise, denn auch wir sind der Meinung, dass hier sehr wohl Sparpotenzial vorhanden ist. Gleichzeitig sollten wir als Kantonsrat aber mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir zum Beispiel auf die unsägliche Papierflut verzichten, die immer noch Woche für Woche im ganzen Kanton verschickt wird. Dazu wurde ja bereits eine Motion eingereicht, ebenfalls unterwegs ist ein Postulat bezüglich Digitalstrategie der kantonalen Verwaltung, wir scheinen also auf dem richtigen Weg zu sein. Im allgemeinen Kampf gegen die immer noch grassierende «Papieritis» wäre es aber auch sehr dienlich, wenn uns hier im Rat endlich ein leistungsfähiges WLAN zur Verfügung gestellt werden würde, so wie es die Damen und Herren Regierungsräte in ihrem Saal klammheimlich auch haben installieren lassen. Die Mehrheit der Ratsmitglieder haben neben dem Hobby «Politik» noch einen sinnvollen Beruf, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten. Und in dieser wunderbaren digitalen Welt wäre es von Vorteil, wenn man auch digital agieren könnte.

Hans Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kleine Replik auf die Sprecherin der SP. Ich freue mich schon, dass aufgrund Ihres Votums die KEF-Erklärungen 22 und 32 von Ihrer Fraktion zurückgezogen werden, beinhalten deren Forderungen doch genau solche Forderungen wie diese KEF-Erklärung und kümmern sich sehr wohl um das operative Geschäft. Das ist auch richtig so, es handelt sich hier nämlich um den KEF, um einen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan und um keine Legiferierung eines Gesetzes. Also ich gehe davon aus, dass Ihr Fraktionspräsident – er ist nicht da, aber vielleicht Herr Lais (*Ruedi Lais*) oder Frau Sieber jetzt dann die Nummern 22 und 32 zurückziehen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Wünscht es der Regierungspräsident? Heisst das Ja?

Regierungspräsident Mario Fehr: Der Regierungspräsident wird sich kurz fassen, er möchte einfach zuerst Herrn Brazerol sagen, dass die Regierungsräte selbstverständlich neben ihren Hobbys auch einen sinnvollen Beruf haben. Und im Übrigen ist es schon so, Herr Amrein, dass wir uns sehr bemühen, die Digitalisierung Einzug halten zu lassen. Wir machen ständig Fortschritte und wir werden das mit oder ohne Überweisung dieser KEF-Erklärung weiterhin tun. Erlauben Sie mir einfach noch die Bemerkung: Es gibt wenig Säle in diesem Kanton, in denen ich so viel Papier sehe wie in diesem.

Martin Burger, Präsident des Obergerichts: Ich fasse mich kurz, wirklich. Ich will hier nicht unseren Brief nochmals herunterlesen, den wir der Justizkommission geschickt haben. Aber alles, was dort drin steht, ist richtig oder zum Teil zitiert. Wir sind auf dem Weg zur Digitalisierung. Wir sind bei den Gerichten – ich darf sagen schweizweit – auf dem Weg zum elektronischen Dossier, auf dem Weg zum elektronischen Richterarbeitsplatz. Sogar der Arbeitsplatz des Staatsanwalts soll elektronisch werden, wir sind die ersten, die dazu Hand bieten.

Was uns veranlasst hat, diese KEF-Erklärung abzulehnen, ist nicht der Grundtenor, da habe ich grosses Verständnis dafür. Es ist einfach die Formulierung. Da heisst es «wo immer möglich» und «grundsätzlich», es heisst nicht «wo kostengünstiger», sondern einfach «wo immer möglich» oder «grundsätzlich». Wenn da drin klar zum Ausdruck kommen würde: Immer wenn es zwei Varianten gibt, Papier oder digital, und digital ist kostengünstiger, okay, das machen wir übrigens heute schon. Aber so fühlen wir uns zu sehr an Varianten gebunden, die möglicherweise eben nicht kostengünstiger sind. Mein Kollege wird nachher auf Beispiele eingehen. Also grosse Teile der Fachliteratur sind in Gottes Namen noch nicht digital vorhanden. Wo sie digital vorhanden ist, wird zum Teil ziemlich viel Geld verlangt, um ganz wenige Arbeitsplätze zu versorgen. Das kostet dann schnell einmal wesentlich mehr, als wenn man ein Exemplar, gebunden in Papier, in der Gerichtsbibliothek stehen hat. In dieser Zwischenphase, in dieser Übergangsphase, in der wir sind, gibt es das halt noch. Darum – bei allem Verständnis – beantragen wir Ihnen die Ablehnung dieser KEF-Erklärung. Danke.

Rudolf Bodmer, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich kann mich dem, was mein Vorredner gesagt hat, nur anschliessen. Nur um das noch ein wenig zu präzisieren: Es gibt keine einheitliche digitalisierte Datenbank, sondern es gibt verschiedene, auch solche, bei denen ver-

schiedene Verlage dahinterstehen. Das macht es etwas schwierig und macht es eben auch entsprechend teurer. Denn teilweise liegen die Werke, die von diesen Verlagen herausgegeben werden, tatsächlich in digitalisierter Form vor. Es gibt aber Datenbanken, die diese Werke auch verarbeiten, mit Entscheiden kombinieren. Und man ruft dann diese Datenbank an, um ein konkretes Problem zu lösen. Aber das hat seinen Preis. Wenn man Mitglied wäre bei diesen beiden Datenbanken – im Verwaltungsrecht ist es noch etwas speziell, es gibt noch kein Modul speziell für das Verwaltungsrecht –, dann wäre man sehr, sehr teuer, teurer, als wir es jetzt aktuell sind. Und es trifft zu, dass wir wirklich alles unternehmen, um auch hier wenn möglich die digitalisierte Form zu nutzen. Das funktioniert halt nicht immer, weil das Verwaltungsgericht im Speziellen sich viel und häufig mit kantonalem Recht auseinandersetzen muss. Und dort, wo es um das kantonale Recht geht, ist es für einen Verlag oder für eine Datenbank nicht interessant, jedes Werk zu digitalisieren, weil es einen sehr beschränkten Nutzerkreis gibt. So sind wir rein aufgrund der Macht des Faktischen natürlich etwas beschränkt. Und selbst wenn wir uns ein Werk digitalisiert wünschen, spielt halt hier auch ein wenig der Markt.

Ich will mich auch nicht ausgiebig dazu äussern und Sie langweilen. Kurz zusammengefasst: Soweit möglich nutzt das Verwaltungsgericht bereits heute das Angebot von Fachliteratur und Zeitschriften in digitaler Form. Diese Nutzung ist ziemlich teuer. Und wo wir uns kostenbewusst zeigen, werden wir halt teilweise, wie das auch der Herr Obergerichtspräsident gesagt hat, immer noch die gedruckte Fassung verwenden, weil das oftmals etwas günstiger ist, insbesondere weil es ja eben keine einheitliche digitale Plattform für juristische Fachliteratur gibt. Es gibt auch kein eidgenössisches Verwaltungsverfahrenrecht, sondern ein kantonales, das habe ich schon gesagt. Im Rahmen von Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) haben wir dennoch das Budget für Bücher und Zeitschriften etwas reduziert. Wenn wir das weiter reduzieren, müssen wir riskieren, dass die Parteien, die bei uns am Gericht sind, von der Sache mehr verstehen als wir, weil sie eben über die entsprechende Fachliteratur verfügen. Etwa alle zwei Jahre überprüfen wir auch, ob Zeitschriften im Abonnement weitergeführt werden sollen, und auch bei uns gibt es die Zeitschriften und die Zeitungen in einem Exemplar für alle. Also das steigert auch ein wenig das soziale Zusammengehörigkeitsgefühl (*Heiterkeit*). Und so haben wir unserer Meinung nach die Anforderungen des Vorstosses von Herrn Amrein eigentlich bereits erfüllt. Als frischgebackener Grossvater und angesichts der Tatsache, dass wir immer länger arbeiten müssen, könnte man sich allerdings überlegen, ob wir die Fachliteratur in Zu-

kunft nicht als Hörbücher anschaffen wollen. Aber das ist noch Zukunftsmusik und wäre sicher mit Lü16 auch nicht vereinbar. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Robert Hurst, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Ich versuche mich noch kürzer zu fassen als meine beiden Vorredner, ich kann mich deren Voten anschliessen.

Es ist heute schon so, dass das Sozialversicherungsgericht dieser beantragten KEF-Erklärung nachlebt, soweit sie ökonomisch sinnvoll ist, soweit sie aber auch betrieblich sinnvoll ist, sprich die Arbeit der Juristinnen und Juristen nicht erschwert. Stellen Sie sich vor, umgesetzt auf ein Beispiel: Wenn auf einem Stockwerk mit etwa sieben oder acht Büroräumen nur in einem Büro ein Bostitch vorhanden wäre, würde das auch genügen, aber es wäre ein bisschen umständlich. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass bei uns am Gericht nur – aber immerhin – die allerwichtigsten Werke in den Büros pro Büro stehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 105 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2

Regierungsrat und Staatskanzlei, Leistungsgruppe 1000, Staatskanzlei
Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Antrag von Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben heute Morgen schon eine ähnliche Erklärung diskutiert. Herr Bonato, wünschen Sie das Wort noch einmal zur Begründung?

Diego Bonato (SVP, Aesch): Für die SVP besteht ja der Eindruck, dass üppig kommuniziert wird. Die Grundsatzgedanken wiederhole ich jetzt nicht, aber mir wurden ja Hinweise zugetragen, wo denn der Staat genau Zurückhaltung in Sachen Kommunikation walten lassen könnte. Bei der Staatskanzlei ist es so, dass sieben Kommunikations-

beauftragte bestehen, nämlich fünf in der Kommunikationsabteilung und zwei in der Koordinationsstelle IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) im Rechtsdienst. Konkrete Hinweise auf eine Leistungsüberprüfung für die Einsparung von jährlich 150'000 Franken habe ich zwei: Erstens Zurückhaltung beziehungsweise Reduktion von Medienkonferenzen und Medienmitteilungen und zweitens Personalzeitungen. Angesichts des Intranets könnten diese etwa auf ihre Erscheinungshäufigkeit hinterfragt werden. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche im Namen der STGK.

Unsere Kommission hat sich bereits im Rahmen des Budgets 2017 mit dem Aufwand im Bereich Kommunikation und Repräsentation befasst. Wir haben dabei festgestellt, dass ein Stellenetat von 4,6 Stellen als vergleichsweise bescheiden angesehen werden kann, um den verfassungsmässigen Auftrag der Information der Öffentlichkeit über die Entscheide des Regierungsrates wahrzunehmen. Zu den Aufgaben der Abteilung Kommunikation in der Staatskanzlei gehören auch die Betreuung der Webseite und der Bereich der sozialen Medien. Wir haben nicht den Eindruck, dass die Kommunikationsleute in der Staatskanzlei klotzen, sondern eher, dass die heutigen Ressourcen knapp bemessen sind. Wir beantragen deshalb einstimmig die Ablehnung dieser KEF-Erklärung.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ja, die Verwaltung ist keine Dunkelkammer, wir haben es gehört, Kommunikation ist ein Recht, auf das die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben. Aber nicht nur die Bürger, auch die kantonalen Angestellten und die Medienschaffenden sind auf eine akkurate und zeitnahe Kommunikation angewiesen. Andernfalls könnte die Gerüchteküche schneller zu brodeln anfangen und es könnten Fake News oder gar alternative Fakten zu gären beginnen. Dies wollen wir unter allen Umständen vermeiden. Eine akkurate Information sollte ein zentrales Anliegen aller sein. Die Kürzung der Kommunikationsaktivitäten beim Regierungsrat und in der Staatskanzlei ist total unsinnig und willkürlich. Zudem ist gerade die Staatskanzlei, wie wir auch schon gehört haben, kein Kostentreiber und verfügt über eine hohe Ausgabendisziplin.

Die GLP lehnt diese KEF-Erklärung wie auch die vorgängigen und gleichgelagerten KEF-Erklärungen ab.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich spreche hier für die Staatskanzlei und eigentlich hatten wir diesen Antrag ja schon in der Budgetdebatte. Dort wurde er allerdings deutlich abgelehnt. Ich weise Sie noch einmal darauf hin, in Ergänzung zu meiner Vorrednerin, dass die Staatskanzlei insgesamt 4,6 Stellen hat im Bereich der Kommunikation, was nach meinem persönlichen Empfinden für einen Kanton, der doch 1,5 Millionen Einwohner hat, und für eine doch recht grosse Verwaltung jetzt nicht übermässig viel ist. Wir sind in einer offenen Gesellschaft – und das müssten die Antragsteller eigentlich auch wissen –, in einem Medienplatz, der wie kein zweiter in der Schweiz von der Vermittlung von raschen Informationen lebt – es gibt nirgends so viele Medien, die so schnell kompetent Auskunft wollen, und es gibt nirgends so viele Bürgerinnen und Bürger, die schnell kompetent Auskunft wollen. Wir finden dieses Budget in der Staatskanzlei – wir sprechen hier nur über die Staatskanzlei – von 4,6 Stellen angemessen. Ich glaube nicht, dass Sie in Europa einen vergleichbaren Organismus finden, wo die Kommunikation der Stabsstelle nur 4,6 Stellen hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 117 : 53 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

8

*DS, Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat
Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten*

Antrag der Finanzkommission:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 500'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-5.2	-5.2	-5.2
Neu:	-4.7	-4.7	-4.7

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 139 : 18 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit darf ich den Sicherheitsdirektor verabschieden. Er darf selbstverständlich als Regierungspräsident den Debatten weiterhin gerne beiwohnen.

9

FD, Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat

Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (3/7)

Antrag der Finanzkommission:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 100'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-2.0	-2.0	-2.3
Neu:	-1.9	-1.9	-2.2.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: An dieser Stelle ist nur kurz mitzuteilen, dass die STGK dieser KEF-Erklärung ebenfalls mit 12 zu 3 Stimmen zugestimmt hat. Dies ging in der Druckphase der Vorlage offenbar unter. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das wäre digital nicht passiert (*Heiterkeit*). Wird das Wort weiter gewünscht? Wünscht es der Finanzdirektor?

Regierungsrat Ernst Stocker mit ausgeschaltetem Mikrofon: Er lehnt die KEF-Erklärung ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Dann bitte ich ihn, das deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir, der Regierungsrat und ich, lehnen diese KEF-Erklärung ab. Aber Sie haben den Entscheid. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 145 : 19 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

10

FD, Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

Saldo im Betriebsteil Steuern

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Die Saldi der Erfolgsrechnungen im Betriebsteil Steuern LG 4400 sollen über die KEF-Periode 2017-2020 gegenüber dem Niveau des Rechnungsjahres 2015 nicht höher als um maximal +1.6% ansteigen.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit muss die geplante Saldosteigerung in dieser Leistungsgruppe 4400 unter diesem Titel von 3,1 Prozent für die KEF-Periode 2017 bis 2020 auf 1,6 Prozent reduziert werden, womit gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 immer noch eine Differenz von 2 Millionen Franken verbunden ist.

Die Kommissionsminderheit weist darauf hin, dass beim Vergleich des Budgets 2017 zum Rechnungsjahr 2015 zum einen eine Kreditübertragung von 1,622 Millionen Franken berücksichtigt werden muss. Zum anderen gibt sie zu bedenken, dass als Folge der Inbetriebnahme verschiedener «ZüriPrimo»-Realisierungseinheiten (*IT-Projekt*) nicht beeinflussbare höhere Abschreibungen anfallen.

Nichtsdestotrotz beantrage ich Ihnen namens der Kommission, der KEF-Erklärung Nummer 10 zuzustimmen.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Wie ich anlässlich der Budgetdebatte bereits den zu stark beschleunigten Kostenanstieg im veranschlagten Budget gegenüber der Rechnung 2015 innerhalb des Betriebsteils Steuern kritisiert habe und entsprechend eine Budgetreduktion um lediglich 0,6 Prozent beantragte, so ist nun festzuhalten, dass im Laufe der KEF-Periode alleine für das Jahr 2020 sogar ein Saldoanstieg auf bis 163 Millionen Franken veranschlagt ist und somit die Kostengruppe nur in diesem einen Jahre um 3,1 Prozent ansteigen lässt. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass diese Kostenkurve aufgrund der fortwährend herausfordernden finanziellen Lage im Kanton auch in diesem Bereich unbedingt abgeflacht werden muss und dass diese Kurve im Vergleich zur Rechnung 2015 im entscheidenden Punkt eines Saldos von maximal 160,6 Millionen Franken und einem Anstieg von jeweils maximal plus 1,6 Prozent nicht überschreiten darf. Nachdem uns für das Budget 2017 die begeisterte Gefolgschaft für unseren vernunftbetonten und in der Konsequenz ei-

gentlich schon damals mehrheitsversprechenden Antrag verweigert wurde, hoffe ich nun auf eine zurückbesonnene Einsicht der finanzpolitisch immer unerlässlicher werdende bürgerliche Umsicht und appelliere deshalb an dieselben Kräfte aufs Neue, nun wenigstens diesen KEF-Antrag einhellig zu unterstützen. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die SP-Fraktion wird diese KEF-Erklärung ablehnen. Es handelt sich ja um die KEF-Neuaufgabe eines entsprechenden Budgetantrags, den wir im Dezember 2016 bereits behandelt haben. Auch die Begründung der KEF-Erklärung unterscheidet sich nur marginal vom seinerzeitigen Budgetantrag. Der Antrag fand, um das kollektive Kurzzeitgedächtnis hier, analog zu Franco Albanese, hier schnell aufzufrischen, damals beim Budget keine Mehrheit. Da es sich um eine Doublette des Budgetantrags handelt, gilt es heute zum grössten Teil auch das Gleiche zu sagen wie damals in der Budgetdebatte. Begründet wird der Antrag mit dem Ansteigen der Kostenkurve. Allerdings werden die Gründe, die für diesen Anstieg verantwortlich sind, bei diesem Antrag total ausgeblendet. So etwa die Tatsache, dass die Planung zeigt, dass das kantonale Steueramt bis 2020 jährlich 12'000 Steuererklärungen zusätzlich zu veranlagten hat, so viel wie etwa, wie die schöne Gemeinde Pfäffikon am Pfäffikersee Einwohner hat.

In der Begründung heisst es lapidar, dass die Ergebnisverbesserung im Rahmen der gesamten Leistungsgruppe erfolgen soll. Nun wissen wir aber alle, dass viele Posten fix sind und über keinen oder kaum Handlungsspielraum verfügen, etwa beim grössten Einzelposten, beim Personalaufwand. Hier kann und sollte nicht geschraubt werden, vor allem nicht nach unten. Der nächste grössere Posten ist der Informatikaufwand. Hier können zwar in der Tat Kürzungen vorgenommen werden, aber wir alle wissen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, im Gegenteil. Projekte, die nach hinten geschoben werden, kommen in aller Regel nicht günstiger, sondern am Ende teurer, zumal die Informatik ja die Wunderwaffe sein soll, um die steigende Zahl der Steuererklärungen – nochmals: bis 2020 jährlich zusätzlich 12'000 – ohne einen Personalausbau bewältigen zu können.

Langfristig kommt noch – und dies in Ergänzung zu den Argumenten vom Dezember – ein weiterer Aspekt hinzu: Sollte die Unternehmenssteuerreform III (*USR III*) tatsächlich kommen – Sie merken, ich spreche im Konjunktiv –, dann würde dies für das Steueramt einen deutlichen Mehraufwand mit sich bringen. Instrumente wie die Patentbox oder die zinsbereinigte Gewinnsteuer, insbesondere dann, wenn der

ominöse Drittvergleichszins zur Anwendung gebracht wird, würde die Buchprüfung deutlich aufwendiger machen, vor allem auch, weil diese Instrumente ja dann allen Unternehmen zur Verfügung stehen würden und nicht nur den bisher statusprivilegierten.

Darum: Wenn Sie die USR III befürworten, gleichzeitig aber meinen, dass Steueramt könne seine Aufgabe trotz steigender Zahl von Veranlagungen von natürlichen Personen, trotz deutlich aufwendigerer Buchprüfung bei juristischen Personen, wenn Sie meinen, dass Steueramt könne diese höhere Arbeitslast mit gleichbleibendem knappem Personalbestand und erst noch mit weniger Mitteln meistern, dann muss ich Ihnen sagen, dann machen Sie sich die Welt so wie sie Ihnen gefällt.

Lehnen Sie deshalb diese KEF-Erklärung wie schon den Budgetantrag im Dezember ab. Ich danke Ihnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Um es wieder einmal in Erinnerung zu rufen: Unser Steueramt leistet bezüglich Einnahmengenerierung wohl die wichtigste Arbeit im Reigen unserer verschiedenen Direktionen. Aufgrund der stetig steigenden Zahl der steuerpflichtigen Personen in den vergangenen wie auch zukünftigen Jahren nimmt auch die Anzahl der zu erledigenden Steuererklärungen zu. Trotzdem bleibt der Personalbestand in diesem und auch in den folgenden Jahren konstant der gleiche. Dabei bleibt die Erledigungsrate – wir können es nachlesen – nach einem Jahr auf eher tiefen 58 Prozent. Stefan Feldmann hat es ebenfalls erwähnt, die USR III wirft schon jetzt ihre Schatten voraus, und der Finanzdirektor hat angekündigt, dass diese auch im Steueramt personelle Ressourcen bindet. Und liebe SVP-Leute, seid doch ein wenig nett zu eurem Finanzdirektor. Er hat die Zitrone mit Sicherheit so stark ausgepresst, wie er es noch verantworten kann. Es ist darum kurzsichtig und unverantwortlich, hier Kürzungen zu beantragen.

Die EVP will, dass das Steueramt effizient arbeiten kann, und lehnt darum diesen wenig vernunftbetonten Kürzungsantrag ab.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen lehnten dieses Ansinnen der SVP schon an der Budgetdebatte ab. Die Wachstumskurve entspricht – das wurde schon damals gesagt – plus minus der Wachstumskurve im Bereich der Steuererklärungen beziehungsweise des Bevölkerungswachstums. Die Fragen zur Informatik wurden auch schon ganz breit erörtert. Es ist Zeit, dass die Informatik auf einen heutigen Stand gebracht wird, und das ist nicht gratis. Im Übr-

gen ist es so: Jeden Franken, den wir hier sparen, entziehen wir dem Staat in Form von nicht erhobenen Steuern. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Vor circa einem guten Monat wurde zum gleichen Amt in diesem Rat diskutiert. Damals wurde dem Steueramt eine sorgfältige, finanziell verantwortungsvolle Ausgabenpolitik attestiert. Heute, einen Monat später, will man in der KEF-Debatte beim Amt, in dem über 7000 Millionen Steuern eingezogen werden, das jährlich – es wurde gesagt – über 12'000 neue Steuerpflichtige hat, will man dort, wo die Mittel des Kantons eingetrieben werden, aus finanzpolitischen Gründen den Sparhebel ansetzen, und das hauptsächlich wegen Abschreibungskosten – wegen Abschreibungskosten in der IT –, denn der Personalbestand ist in der KEF-Periode gleichbleibend. Für mich ist das nicht verständlich und ich meine eigentlich, Sie tun gut daran, wenn Sie nicht noch dem Steueramt die Mittel entziehen, wenn Sie schon das Lü-Paket (*Leistungsüberprüfung 16*) zerzausen, damit wir mit den bescheidenen Mitteln, die wir haben, unsere Steueransprüche gegenüber den Steuerpflichtigen korrekt abwickeln können. Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

11

FD, Leistungsgruppe4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Entwicklung Personalaufwand

Antrag der Finanzkommission:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 und 2019 durch eine zusätzliche Senkung der Lohnsumme gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 0.2% pro Jahr wie folgt verbessert:

	P17*	P18	P19
Alt:	188.8	179.7	207.5
Neu:	196.3	194.7	230.1

*vgl. Budgetantrag der Finanzkommission

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Bei der vorliegenden KEF-Erklärung handelt es sich um eine Verdoppelung der Lü-Massnahme F18.1, mit welcher der Regierungsrat die Lohnsumme in den Leistungsgruppen zwischen 2017 und 2019 um jährlich 0,2 Prozent senken will. Dies soll in der entsprechenden Zeitperiode zu einer Verbesserung im Umfang von insgesamt 45,1 Millionen Franken führen. Unabhängig davon stehen für die Lohnentwicklungsmassnahmen 0,4 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung, welche aus Rotationsgewinnen finanziert werden sollen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen, die Vorgabe des Regierungsrates zur Reduktion der Lohnsumme auch für die Jahre 2018 und 2019 von 0,2 auf 0,4 Prozent zu verdoppeln, was in der Leistungsgruppe 4950 zu einer Saldoverbesserung von 37,6 Millionen Franken führt.

Diese KEF-Erklärung ist die Ergänzung des entsprechenden Budgetbeschlusses des Kantonsrates vom Dezember 2016. Wir hatten in dieser Budgetdebatte ausführlich darüber debattiert, weshalb ich mich an dieser Stelle kurz fassen möchte. Wichtig ist es der FIKO-Mehrheit, an dieser Stelle nochmals folgende Punkte festzuhalten: Bei der vorliegenden KEF-Erklärung geht es ganz klar nicht darum, die Löhne nach unten zu korrigieren. Die lohnwirksamen Massnahmen im Umfang von 0,4 Prozent sind auch bei der FIKO-Mehrheit unbestritten. Der FIKO-Mehrheit geht es darum, dass im Rahmen der Leistungsüberprüfung eine systematische Überprüfung der Aufgaben und Leistungen gemacht wird und die Notwendigkeit bisheriger Stellen beziehungsweise die Schaffung neuer Stellen kritisch hinterfragt werden.

Die vom Regierungsrat vorgesehene Kürzung von jährlich 0,2 Prozent basiert denn auch nicht auf der Lohnsumme des Jahres 2016, sondern auf der ursprünglich geplanten KEF-Entwicklung. Konkret heisst das: Auch wenn der Regierungsrat die KEF-Erklärung jetzt umsetzen muss, dann sinkt die Lohnsumme 2019 gegenüber dem Budget 2016 von rund 5 Milliarden Franken um lediglich 5 Millionen Franken beziehungsweise 0,1 Prozent. Das entspricht in etwa rund 50 Stellen. Auch bei einer Annahme der KEF-Erklärung stehen der Regierung zwischen 2017 und 2019 aufgrund von Rotationsgewinnen zwischen 70 und 100 Millionen Franken für lohnsummenwirksame Massnahmen zur Verfügung.

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass sich nur rund 60 Prozent der Stellen in der Kernverwaltung und damit im direkten Einflussbereich der Regierung befinden. Die Regierung ist im Rahmen einer Leistungsüberprüfung aber auch gefordert, die Leistungsaufträge der

selbstständigen Anstalten des Konsolidierungskreises 3 hinsichtlich Effektivität und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und so eine dämpfende Wirkung auf die Entwicklung der Lohnsumme zu erzielen. Die FIKO-Mehrheit ist der Meinung, dass die Forderung aus der KEF-Erklärung deshalb zumutbar und realistisch ist. Eine FIKO-Minderheit lehnt die KEF-Erklärung ab.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, dem Antrag zuzustimmen. Auch die FDP-Fraktion wird dies tun. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Präsidentin der Finanzkommission hat die wesentlichen Argumente, die in der Finanzkommission behandelt wurden, bereits aufgezählt, und ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Die SVP-Fraktion wird diese KEF-Erklärung unterstützen. Ich möchte allerdings betonen, dass es uns dabei nicht darum geht, das bestehende Personal schlechter zu stellen oder eine Lohnkürzung vorzunehmen, sondern es geht in Tat und Wahrheit darum, auf die Schaffung von neuen Stellen oder auf die Wiederbesetzung von bestehenden Stellen zu verzichten, das heisst diese auf ihre Notwendigkeit für die Leistungserbringung zu überprüfen. Die SVP-Fraktion wird sich dem Antrag der Mehrheit der FIKO anschliessen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Auch ich werde nicht die gesamte Budgetdebatte wiederholen, aber ein Punkt scheint mir doch sehr wichtig zu sein, und dieser Punkt ist das Signal, das wir heute aussenden. Bitte bedenken Sie, welches Signal Sie heute gegenüber unserem Personal setzen. Auch wenn Beatrix Frey sagt, dass es keine Lohnsenkung sei, und Herr Arnold das wiederholt hat: Das Signal wird trotzdem gesetzt, wenn Sie heute zusagen. Das Signal wird auch gesetzt, wenn die Regierung nachher diese KEF-Erklärung nicht umsetzen will, es wird heute, spätestens morgen in der Zeitung gesetzt. Dieses Signal ist ein Signal der geringen Wertschätzung, der geringen Anerkennung. Überlegen Sie sich, wie Sie das empfinden würden, wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen gegenüber so geringe Wertschätzung hätte. Wir haben ein Personalgesetz, wir haben eine Personalverordnung und gottlob haben wir auch eine vernünftige Regierung, die sich hoffentlich als gute Chefs und Chefinnen erweisen und diesen KEF-Antrag nicht umsetzen wird. Und ich hoffe natürlich, auch die Budgetvorgabe zum gleichen Geschäft soll sie nicht umsetzen. Die SP lehnt diesen Antrag rigoros ab.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich möchte ebenfalls nichts wiederholen, aber trotzdem ein Hinweis: Es geht darum bei diesem Beschluss, wie wir trotz der Leistungsüberprüfung und trotz einer Teuerung, die zwischen einem negativen und einem Null-Wert pendelt, mit der Lohnsumme im Kanton Zürich umgehen. Und trotz der Leistungsüberprüfung und trotz der Teuerung, die zwischen einem negativen Wert und einem Null-Wert pendelt, hat der Kanton in Zukunft eine positive Entwicklung der Lohnsumme, das heisst, die Lohnsumme wird zunehmen, und das ist auch richtig so. Es geht also nicht um die Frage «ob», sondern um die Frage des «wie viel». Also wenn Sie die Deutung des Signals werten, dann werden Sie es auch in dieser Hinsicht. Die Grünliberalen werden dem KEF-Antrag zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das Wesentliche wurde schon während der Budgetdebatte gesagt. Ich erinnere Sie einfach daran: Wer hat den Stellenzuwachs bei der Kapo (*Kantonspolizei*) verteidigt? Waren das die Grünen, war das unsere Seite? Ich glaube, Sie (*gemeint ist die bürgerliche Ratsseite*) haben mitgemacht. Aber wer hat beispielsweise Agrovet (*Bildungs- und Forschungszentrum in Lindau*) da stark verteidigt? Agrovet, da wurden Stellen zusammengefasst, da wurden auch Stellen von der ETH übernommen. Wir haben über die Jahre hier drin immer wieder mehr Stellen gefordert und so auch bewilligt. Und ja, unter dem Jahr wird das Budget gemacht, nicht während der Budgetdebatte und während der KEF-Debatte, sondern halt unter dem Jahr. Es ist aber in gewissen Bereichen schlicht dummlich, wenn ich da an meine Getränketechnologen an der Fachhochschule Wädenswil denke. Die geben sich eine Heidenmühe, Aufträge, Drittmittel reinzuholen. Damit können sie auch Stellen generieren, die sie dann auch im Unterricht einsetzen. Die werden ja jetzt dafür bestraft, dass sie Mittel erwirtschaften und aktiv sind und auch Erfolg haben. Im Weiteren ist das schlicht eine Einladung an die Ämter, ihre Stellen anzuschauen und zu schauen, was sie unter «Dienstleistungen Dritter» verstecken können. Ja, da kann man schon Stellen abbauen und unter «Dienstleistungen Dritter» so verstecken, dass es niemand in diesem Saal je mehr erkennen kann. Also grundsätzlich ist dieser Antrag – neben den bekannten Gründen, also dass Sie Rotationsgewinne zweimal verteilen wollen, dass wir im Benchmark bei den Löhnen langsam zurückfallen –, also neben diesen bekannten Gründen ist es auch noch aus anderen Gründen schlicht die falsche Grösse. Lehnen Sie das ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Diese KEF-Erklärung zielt in die gleiche Richtung wie bereits der Budgetantrag zur Entwicklung des Personalaufwandes. Wir möchten, dass die Regierung in der Personalplanung äusserst umsichtig mit der Schaffung von Stellen vorgeht. Mit «umsichtig» meine ich vorsichtig, bedacht, defensiv. Wir schreiben nicht vor, welche Stellen in welcher Abteilung gekürzt werden sollen, sondern wir geben den finanziellen Rahmen vor. Denn wir befinden uns in einem Sparprogramm. Bereits bei der Budgetdebatte herrschte nicht eitel Freude und es hat auch frustrierte Reaktionen gegeben. Der Kanton ist ein grosser Laden und es tut mir leid, wenn es Abteilungen gibt, die schon sehr lange keine Lohnanpassung mehr erhalten haben. Aber es kann nicht die Aufgabe des Parlamentes sein, jede Stelle zu kontrollieren, sondern das ist eine Führungsaufgabe der Regierung. Sie muss genau hinschauen. Vielleicht gibt es Leute, die gerne 80 oder 90 Prozent arbeiten würden, da sie nicht voll ausgelastet sind. Vielleicht kann auch mal auf eine Stelle verzichtet und die Aufgaben untereinander verteilt werden. Allenfalls gibt es tatsächlich auch Abteilungen, wo die Löhne nach oben angepasst werden müssen, weil sich die Fachkräfte sonst nicht finden lassen. Alle diese Freiheiten sind auch mit der Überweisung dieser KEF-Erklärung immer noch gegeben, die CVP wird sie überweisen.

Ich werde nun meinen Sparbeitrag leisten, indem ich Ihnen weitere Worte erspare, denn wir wissen ja, dass wir uns eigentlich die KEF-Debatte sparen könnten, weil es heisst, wir sparen ja so oder so am falschen Ende. Darum sparen wir unsere Energie lieber auf für die neue Budgetdebatte. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Auch ich wiederhole nicht alles, was ich schon in der Budgetdebatte gesagt habe, hier nur die zwei wichtigsten Argumente, weshalb die EVP diese KEF-Erklärung nicht unterstützt.

Erstens: Dass Stellen, die im Moment nicht gebraucht werden, nicht besetzt werden, ist für uns normal. Darauf stossen wir ja auch immer wieder im KEF, zum Beispiel wenn solche Stellen wieder besetzt werden sollen und der Kantonsrat das nicht nötig findet. Für die Nichtbesetzung von nicht benötigten Stellen braucht es keinen Beschluss des Kantonsrates. Zweitens: Das Signal, das wir mit dieser Kürzung der Lohnsumme abgeben, heisst doch: Die kantonalen Angestellten verdienen zu gut und leisten zu wenig. In dieses Lied stimmt die EVP nicht ein und lehnt den Antrag ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Seit dem letzten Dezember hat sich die Welt gedreht und auch der Kanton Zürich hat sich gedreht, und sie dreht sich nach oben. Das heisst, es gibt ein Bevölkerungswachstum in diesem Kanton, die Wirtschaft geht nach oben. Wir wissen, dass wir am Flughafen 30 Millionen Passagiere haben, das ist ein neuer Rekord. Wir wissen, dass die Stadt Zürich die zweithöchste Geburtenrate aller Städte in Westeuropa hat. Das heisst, es gibt in Zukunft dann mehr Krippenplätze, mehr Kindergartenplätze, mehr Volksschulplätze. Es braucht mehr Berufsschulen, mehr Platz an der Universität. *(Zwischenruf von René Isler)* Ja, Sie nicht, Herr Isler *(Heiterkeit)*. Wir haben vorher gehört, dass jedes Jahr 12'000 neue Steuerpflichtige kommen, das ist doch alles wunderbar. Wir wachsen, es geht uns gut. Es gibt viele Länder in Europa, vor allem im Osten, die haben ein Braindrain *(Abwanderung von Fachleuten)*, das Bevölkerungswachstum nimmt ab. Aber wir haben jetzt nichts von Ihrer Seite gehört, wie Sie dieses Bevölkerungswachstum, diese Mehrinanspruchnahme von staatlichen Leistungen bewältigen wollen, indem Sie die Stellen plafonieren. Das müssen Sie mir einmal erklären. 12'000 neue Steuerpflichtige brauchen eine Steuererklärung. Wenn Sie ein paar Millionen mehr am Flughafen haben, müssen diese halt durch den Scanner durch, müssen die Taschen kontrolliert werden. Wenn Sie mehr Geburten haben, braucht es mehr Schulen et cetera. Das ist doch wunderbar. Und wenn es uns gut geht, müssen wir doch auch mehr Personal einstellen. Sie können nicht alles rationalisieren und meinen, mit dem papierlosen Büro brauche es dann irgendwie weniger Personal. Sagen Sie mal, wo und wie Sie das bewerkstelligen können, dann wären Sie irgendwo ehrlich. Aber so ist das einfach ideologischer Quatsch, den Sie hier machen. Lehnen Sie das ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich verrate Ihnen nichts Neues: Der Regierungsrat lehnt diese KEF-Erklärung ab. Über die Gründe haben wir uns auch im Rahmen der Budgetdebatte ausgetauscht, es sind die gleichen. Ich kann Ihnen einfach versichern: Diese Vorgaben und diese Voten von Ihnen kommen schon an, und der Regierungsrat macht auch eine sorgfältige Personalpolitik und versucht, möglichst die Ressourcen effizient und zielgerichtet einzustellen. Aber ich frage Sie einfach beispielsweise: Wenn diese Rotationsgewinne nicht erreicht werden, was ist dann? Und ich wäre froh, wenn das Parlament auch einmal sagen würde, welche Leistungen Sie nicht mehr wollen. Wenn ich die blaue Traktandenliste anschau, dann gibt es nur Wünsche für neue Leistungen. Und ich muss einfach festhalten: Ich hatte letzte Woche mit den Ostschweizer Finanzdirektoren eine Sitzung, und da

ist der gutsituierte Kanton Zürich beim Personal schon an der untersten Grenze unterwegs. Deshalb denke ich, dass man bei diesen Überlegungen einfach wissen muss: Die Regierung hat in der Leistungsüberprüfung beim Personal Sparmassnahmen angeordnet, klare Sparmassnahmen, über 70 Millionen in diesen drei Jahren. Das wollen wir und das setzen wir auch um. Und das, was Sie zusätzlich jetzt noch wollen, da werden wir schauen, das Signal ist bei mir angekommen. Aber Ihr Auftrag ist ja auch, wenn Sie es bei 4950 einstellen, auch etwas wolkenhaft. Sie wollen ja nicht sagen, wo. Deshalb: Den Willen übernehme ich, aber die KEF-Erklärung lehnen wir ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 111 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir springen nun in der Reihenfolge der KEF-Erklärungen zurück zu KEF-Erklärung Nummer 3. Ich begrüsse die Direktorin der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, bei uns.

3

*J1, Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat
Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen*

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Der Personal-Beschäftigungsumfang für die Planjahre 2018–2020 wird auf 66.8 Stellen (Stellenumfang gemäss Budget 2016) plafoniert. Geplante 1.3 Mehrstellen sind aus den Plänen 2018–2020 zu streichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Dieser Rat hat dem Budget 2017 und einer von der Justizdirektorin für ihr Generalsekretariat beantragten temporären Stellenerhöhung zugestimmt. Die temporäre Erhöhung der Vollzeitstellen in der Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat Justiz und Inneres, Führungsunterstützung und Zentrale Dienstleistungen um 130 Stellenprozente für das laufende Geschäftsjahr ist im KEF 2017 bis 2020 durch eine befristete 70-Prozent-Stelle im Generalsekretariat der Direktion sowie einer 60-prozentigen Beschäftigungserhöhung in der Abteilung Informatik begründet. Und wie wir dem KEF für die Planungsjahre 2018 bis 2020 entnehmen können, hält die Justizdirektorin für die Planjahre 2018 bis 2020 keck an die-

sen Mehrstellen fest. 130 zusätzliche Stellenprozente über vier Jahre hinaus unverändert, sind nicht befristet, hochverehrte Frau Justizdirektorin. Nein, diese Stellen sollen permanent werden. Und Sie beweisen es, Frau Fehr, auf Seite 55 des KEF 2018 bis 2020.

Durch die Konzentration auf das Wesentliche kann auf diese 130 Stellenprozente in Ihrem Generalsekretariat problemlos verzichtet werden. Betreffend Umsetzung gebe ich Ihnen gerne ein paar Tipps: Verzichten Sie auf unnötige Auftritte an Pressekonferenzen und sogenannte Points de Presse, wie etwa diejenigen, zu welchen Sie seit Jahresanfang eingeladen haben und anlässlich welcher ohne Weiteres auf Ihre Präsenz hätte verzichtet werden können. Und verzichten Sie auf die Planung Potemkinscher Dörfer. Das bindet nämlich nur Ressourcen in Ihrem Generalsekretariat und kostet Steuergelder, welche um einiges produktiver eingesetzt werden könnten.

Neben den zu Permanenz geplanten 70 Stellenprozenten in Ihrem Generalsekretariat sollen auch zusätzlich 60 Stellenprozente in der Informatikabteilung der Direktion permanent eingeplant werden. Dazu folgende Feststellungen: Sie mussten vor kurzem bekannt geben – der Ball wurde natürlich dabei von ihrem geschickten Medienberater geschickt flach gehalten –, dass das Zürcher Rechtsinformationssystem RIS II kläglich gescheitert ist und dessen Weiterentwicklung eingestellt wurde. Nein, nein, Frau Regierungsrätin, ich werfe Ihnen nicht die Verantwortlichkeit für das Scheitern des RIS II vor. Für dieses Desaster wäre Ihr abgewählter Amtsvorgänger (*Altregierungsrat Martin Graf*) in die Pflicht zu nehmen und nicht Sie. Sie haben entweder richtig gehandelt und den Stecker gezogen oder wollen nicht in der Verantwortung für die nötigen Korrekturen und Kosten stehen. Was die Informatikleiche RIS II den Kanton kostet, dürfen Sie diesem Rat sehr gerne in Ihrem nun bald folgenden Votum darlegen, Frau Regierungsrätin. Dann ist der Schaden auf dem Tisch und muss nicht mehr mittels Anfrage in der zuständigen Kommission, oder wenn die Antwort nicht befriedigend ausfällt, wovon ausgegangen werden muss, zusätzlich noch mittels Interpellation im Rat nachgefragt werden.

Zusätzlich zur beantragten Streichung der zur Permanenz gewandelten Stellenprozente kann im Budget 2018 auf mehrere weitere Vollzeitstellen im Informatikbereich problemlos verzichtet werden. Arbeitslos wird dabei niemand, sind doch gute Informatiker und Informatikerinnen überall gesucht. Und ich bin sicher, dass diejenigen Ihrer Mitarbeiter, die sich mit RIS II befasst haben, mit Handkuss zu einem Job in einer anderen Direktion kommen. Und bis diese Leute einen neuen Job finden, können zusätzlich für nötig befundene Arbeiten von den bisher mit der Entwicklung von RIS II beauftragten Mitarbeitern oder

via Produktionserhöhungen Arbeiten erledigt werden. Mit der Überweisung dieser KEF-Erklärung wird auf geplante Mehrkosten von rund 400'000 Franken, ergo also 1,2 Millionen Franken verzichtet.

Und jetzt erlauben Sie mir noch eine kleine Anmerkung, geschätzte Frau Fehr: In der Neuen Zürcher Zeitung vom 24. Januar 2017 in einem Artikel zum Ausbruch aus dem Gefängnis Dietikon – ich habe Sie noch gar nicht dazu gehört, Frau Fehr, gab es keine Pressekonferenz Ihrerseits? – ist zu entnehmen, ich zitiere Ihre Mediensprecherin des Amtes für Justizvollzug, jetzt hören Sie genau zu, geschätzte Damen und Herren auch von der Presse, ja, ja: «Die Mehrkosten» – es ging um geplante permanente Dreierbesetzungen nachts in den Untersuchungsgefängnissen – «Die Mehrkosten von 400'000 Franken werden an einem anderen Ort eingespart, das Budget erhöht sich dadurch nicht», Ende Zitat der Mediensprecherin. So viel zur Budgetgenauigkeit der Zürcher Direktion Justiz und Inneres.

Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche im Namen der STGK.

Nach Aussage der Direktion Justiz und Inneres ist eine temporär befristete Zusatzstelle von 70 Prozent über die ganze KEF-Periode eingestellt worden, und zwar für unterschiedliche Aufgaben, unter anderem Führungsunterstützung, Projektmanagement, Organisation, Kommunikation und Digitalisierung. Das heisst, dass diese Stelle nicht immer von der gleichen Person und im gleichen Umfang besetzt werden wird. Sie ist also als temporär anzusehen. Die Alternative wäre eine Beschäftigungserhöhung.

In der Informatikabteilung ist eine Beschäftigungserhöhung vorgesehen. Die Verwaltung ist angewiesen, Rückstellungen für Zeitguthaben abzubauen. Steigende Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals weisen darauf hin, dass die bestehenden Personalressourcen nicht ausreichen. Ausserdem ist zu bedenken, dass der Personalaufwand auch wegen der höheren BVK-Beiträge (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) zunimmt.

Ein weiteres Argument ist die Tatsache, dass diese Abteilung die Informatik der gesamten Direktion betreut. Eine Beschränkung oder sogar ein Abbau in der Zentrale führt dazu, dass dezentral in den Ämtern wieder Ressourcen aufgebaut werden, was den Überblick für den Kantonsrat erschwert.

Für die Mehrheit der STGK ist deshalb eine Stellenplafonierung nicht angezeigt, weshalb wir Ihnen beantragen, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Gleich spricht sich auch die CVP-Fraktion aus.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Bereits in der Budgetdebatte wurden 130 Stellenprozente gestrichen. Aus unserer Sicht konnte uns Regierungsrätin Fehr glaubhaft darlegen, dass gerade in der Informatikabteilung ein enormer Zusatzaufwand erfolgte. Dieser ergab sich unter anderem als Folge von Umstellungen zum Beispiel auf das RIS II, wir haben es gehört, oder bei SAP. Dieser Zusatzaufwand konnte zu einem grossen Teil bereits kompensiert werden. Es ist aber so, dass die Informatikabteilung in der Direktion der Justiz und des Innern mehrheitlich im Generalsekretariat zentralisiert und harmonisiert ist. Das heisst, die Informatik erbringt Dienstleistungen und Support für die gesamte Direktion. In den meisten anderen Direktionen gibt es hingegen zusätzlich zu den Informatikern, die den Generalsekretariaten angegliedert sind, noch dezentrale Informatikabteilungen. In der Direktion der Justiz und des Innern werden diese Leistungen zentral vorgenommen. Das heisst, es fehlt ein Puffer, um Stellen oder IT-Arbeiten nach unten weiterzugeben. Deshalb werden zurzeit solche Aufträge vermehrt an Dritte vergeben, was insgesamt aber teurer ist. Die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) wurde denn auch von der Finanzkontrolle gerügt, dass sie zu viele externe Beraterinnen und Berater hätten. Das soll nun mit temporären Stellen korrigiert werden. Dazu kommt, dass einige Dienstleistungen für die gesamte Kantonsverwaltung ebenfalls dort angesiedelt sind.

Wir empfehlen deshalb, den KEF-Antrag nicht zu unterstützen, und stützen die Meinung der STGK.

Walter Meier (EVP, Uster): Gemäss meinem Augenschein vor Ort ist das Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern nicht mit zu viel Personal ausgestattet. Im Gegensatz zu anderen Generalsekretariaten ist dasjenige der JI auch für die Informatik der gesamten Direktion verantwortlich. Wenn wir wollen, dass diese effizient arbeitet, dürfen wir nicht bei der Informatik kürzen, das wäre fatal. Die EVP lehnt ab.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für die verschiedenen Voten. Ich kann vielleicht noch einmal zusammenfassen, was die letzten drei Sprecherinnen und Sprecher ausgeführt haben, weil es dem entspricht, wie es in Tatsache auch ist: Die Informatik in der JI ist

zentralisiert. Damit ist die JI nebst der Volkswirtschaftsdirektion die einzige Direktion, die diesen strategischen Auftrag der Regierung auch tatsächlich umgesetzt hat, nämlich die IT vollständig im Generalsekretariat zu zentralisieren. Wenn wir uns vorstellen würden, sie wäre dezentral, müssten Sie mit Sicherheit über mehr Stellen befinden, als wenn sie jetzt zentral ist. Trotzdem findet natürlich das Wachstum auch dann statt, wenn die IT zentralisiert ist. Und selbstverständlich fällt bei Projekten wie der Digitalisierung – wenn Sie an das Handelsregisteramt denken, wenn Sie an das Statistische Amt denken, wenn Sie an das komplexe Amt des Justizvollzugs denken – fällt bei diesen Projekten im Kontext der Digitalisierung mehr Bedarf an. Der fällt aber eben im Generalsekretariat an – zentralisiert und damit letztlich auch optimiert. Wir könnten es auffangen, indem einfach noch mehr Mehrstunden geleistet würden und die Probleme quasi in die nächste Generation verschoben würden, weil die Mehrstunden, die sich da anhäufen, irgendwann bei der Pensionierung dieser Menschen dann zum Tragen kommen, finanziert werden müssen. Das möchten wir nicht. Wir möchten ehrlich budgetieren und ausweisen, was der effektive Bedarf ist. Dazu kommt, dass in der Direktion der Justiz und des Innern zwei Servicecenter angesiedelt sind, die für die ganze Verwaltung arbeiten. Hier in diesem Kontext sind sie relevant, es sind das Servicecenter des Lotus Notes, also des ganzen Mailsystems für die ganze kantonale Verwaltung, sowie das Servicecenter, das die Sicherheit, also die Chip-Karten, herausgibt – ebenfalls für die ganze kantonale Verwaltung. Wenn also dort Mehrbedarf entsteht, zum Beispiel durch Zuwachs in den Spitälern et cetera oder bei den Fachhochschulen, überall, wo in der Verwaltung Mehrbedarf besteht, schlägt sich das auch bei uns in unserer Direktion nieder. Wir möchten eigentlich nicht, dass wir für diese Dienstleistung letztlich den Preis zahlen müssen, und sind darum froh, wenn Sie dieser KEF-Erklärung nicht folgen.

Zwei abschliessende Bemerkungen zu RIS II: RIS II als Projekt ist nicht gescheitert. Es funktioniert in der Strafverfolgung Erwachsene und in der Strafverfolgung Jugend, wird dort eingesetzt und wird bis zum Ende der ordentlichen Lebensdauer dieses IT-Projektes auch eingesetzt werden. Was den Marschhalt betrifft, ist, dass wir dieses Projekt nicht auf weitere Einheiten ausbauen im Bereich Geschäftsverwaltungssystem, sondern dass wir dazu ein Standardprodukt anschaffen werden. Was das finanziell genau bedeutet, wird Ihnen der Regierungsrat in einer Antwort auf eine Interpellation in nächster Zeit darlegen können.

Und dann vielleicht noch ein allerletztes Wort zu Dietikon: Ich werde Ihnen dereinst auch aufzeigen können, was Null-Risiko-Kultur, die Sie erwarten, zunehmend erwarten, was Null-Risiko-Kultur kostet, insbesondere im Strafvollzug. Das sind enorme Kosten, die wir aufwenden müssen, um die Risiken, soweit es überhaupt geht, einzuschränken und quasi der Fiktion nachzuleben, dass es eine 100-prozentige Sicherheit gibt. Dazu wird sich der Kantonsrat dereinst auch äussern müssen, ob wir überhaupt noch Risiken in Kauf nehmen oder ob wir alles vorkehren, um sie zu verhindern. Aber das geht nicht ohne entsprechende Kosten.

Und zur Kompensation, Herr Amrein: Wir haben das System der Globalbudgets, und da gehört es dazu, dass die Ämter aufgefordert sind, Mehrleistungen an einem Ort an einem andern wieder einzusparen. Das gehört zu ihrer Führungsfunktion, und die nehmen sie auch wahr.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 88 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

4

II, Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat

Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Antrag von Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Ratspräsident Rolf Steiner: Diese KEF-Erklärung wurde schon zweimal begründet. Herr Bonato, möchten Sie dies ein drittes Mal tun? Selbstverständlich.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Ich ergreife kurz nochmals das Wort. Auch hier möchte ich die Hinweise, die ich zugetragen bekommen habe, wo denn der Staat Zurückhaltung in der Kommunikation walten lassen könnte, weitergeben.

Die Direktion der Justiz und des Innern hat insgesamt sieben Kommunikationsbeauftragte, nämlich drei in der Kommunikationsabteilung II, zwei bei der Strafverfolgung Erwachsene und je noch einen bei der Jugendstrafverfolgung und beim Amt für Justizvollzug. Konkrete

Hinweise auf eine Leistungsüberprüfung bei der Leistungsgruppe 2201 für die Einsparung von 150'000 Franken habe ich zwei: Erstens Zurückhaltung beziehungsweise Reduktion von Medienkonferenzen und zweitens interne Zeitschriften, die es bereits vor zehn Jahren gab und die da hiessen «Pöschwies», «JuV-Info», «STEAZ», «Aktuell» und die Folgezeitschriften hinterfragen, etwa auf ihre Erscheinungshäufigkeit. Bei der Leistungsgruppe 2204, Strafverfolgung – erwähne ich auch gleich, dann kann ich einmal weniger reden – habe ich auch zwei konkrete Hinweise auf eine Leistungsüberprüfung für 150'000 Franken: Erstens fallführende Staatsanwälte übernehmen Medienarbeit, da sie die Fälle besser kennen. Zweitens wurde ebenfalls die interne Zeitschrift «Die letzte Pendeuz» genannt, sie kann auf ihre Erscheinungshäufigkeit überprüft werden. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Wie bereits bei der KEF-Erklärung Nummer 2 ausgeführt, haben die Direktionen und Ämter den Auftrag, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten zu informieren. Die JI hat einen Kommunikationsbeauftragten, der für die ganze Direktion zuständig ist. Die STGK hat auch bei der JI nicht den Eindruck, dass diese Ressourcen als übermässig zu bezeichnen sind. Neben der Berichterstattung über die laufenden Tätigkeiten muss man bedenken, wie aufwendig die öffentliche Kommunikation zum Beispiel im Fall eines Tötungsdelikts oder eines speziellen KESB-Falles sein kann. Die STGK hat keine Anhaltspunkte, dass eine Kürzung der Ressourcen angezeigt wäre, und beantragt deshalb – interessanterweise einstimmig –, auf die Überweisung dieser KEF-Erklärung zu verzichten. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Sie haben ja diese Diskussion schon geführt, deshalb versuche ich es kurz zu machen. In einer direkten Demokratie haben die Wählerinnen und Wähler Anrecht zu erfahren, was ihre gewählten so tun in der Politik. Und die grösste, stärkste Kommunikationsmassnahme ist Ihr Rat, der Kantonsrat. Hier wird ja nicht in erster Linie entschieden, sondern hier wird dargestellt, was die einzelnen Gruppierungen vertreten, und damit wird gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Dieselbe Aufgabe hat auch der Regierungsrat, auch er vom Volk gewählt. Auch bezüglich des Regierungsrates hat die Stimmbevölkerung das Recht, zu erfahren, wie er arbeitet und was er tut. Information ist kein Privileg des Kantonsrates, es ist ein Anrecht der Bürgerinnen und Bürger. Sie haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie ihre gewählten Mitglieder arbeiten, und sie ha-

ben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie die Verwaltung mit ihren Steuergeldern umgeht. Es braucht in einer Demokratie also nicht weniger, sondern mehr Kommunikation, weil das ein Anrecht des Stimmbürgers und der Stimmbürgerin ist – und kein Privileg jener wie Sie, die eben einen direkten Draht zur Regierung haben.

Aus diesen Gründen und all denen, die sicher heute Morgen schon gesagt wurden und die heute Nachmittag noch gesagt werden, bitte ich Sie, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 115 : 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

5

JI, Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat

Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (1/7)

Antrag der Finanzkommission:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um Fr. 500'000 pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-9.1	-9.3	-10.4
Neu:	-8.6	-8.8	-9.9.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Wir haben diese KEF-Erklärung mit der betroffenen Direktionsvorsteherin besprochen und dabei erfahren, dass die angestrebte Budgetverbesserung von ungefähr 2 Prozent im Fall des Generalsekretariats JI auch Leistungen für Dritte umfasst, zum Beispiel die Informatik für alle Ämter der JI und für Dritte sowie zwei Service Center für das Mailsystem Lotus Notes und für die Public-Key-Infrastruktur, die Sicherheits-Chipkarten für alle Direktionen ebenfalls. Im Vergleich zu den anderen Generalsekretariaten müssten diese Bereiche fairerweise von der Berechnung der angestrebten Budgetverbesserung ausgenommen werden. Mit diesen Bemerkungen stimmen wir aber trotzdem dieser KEF-Erklärung aus der FIKO mehrheitlich zu.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich gehe davon aus, dass Ihnen vonseiten des Finanzdirektors schon erläutert wurde, dass die Regie-

rung sich selbstverständlich bemüht, realistisch zu budgetieren und dass, wenn sie weniger ausgibt, als sie budgetiert hat, das ja nicht einfach nur schlecht ist, sondern durchaus auch als Kompliment an die Regierung ausgesprochen werden könnte, dass sie einfach nicht à tout prix ausschöpft, was sie budgetiert bekommen hat, sondern auch weniger ausgibt, wenn sie weniger braucht. Früher gab es das «Dezemberfieber», dass immer alles ausgegeben wurde. In den letzten Jahren ist es gelungen, das Vertrauensverhältnis zwischen Kantonsrat und Regierung so zu stärken, dass eben der Regierungsrat auch mal, wenn er es nicht gebraucht hat, weniger ausgegeben hat.

Jetzt ist es sicher die grosse Kunst zu unterscheiden, wo systematisch zu viel budgetiert wird und wo im Einzelfall, begründet, zu viel budgetiert wurde. Den Einzelfall, wo begründet, nachvollziehbar zu viel budgetiert und weniger gebraucht wurde, würde ich nicht empfehlen, zu bestrafen, weil Sie sonst wieder das «Dezemberfieber» fördern. Dort, wo hingegen systematisch zu viel budgetiert wird, dort sieht es sicher anders aus. Das zu entscheiden überlasse ich gerne Ihnen. Was aus meiner Sicht wichtig ist, ist, was der STGK-Präsident ausgeführt hat: In meiner Direktion sind noch Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung und im Falle des Gesetzgebungsdienstes sogar auch für das Parlament, und diese müssten sicher bei der Berechnung ausgenommen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 143 : 19 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

6

II, Leistungsgruppe 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Antrag von Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 114 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

7

II, Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Antrag von Matthias Hauser, Astrid Gut und Hans Peter Häring:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			Total
	2018	2019	2020	
Betrag alt	-80.00	-80.50	-80.60	
Verbesserung oder Verschlechterung	2.40	2.41	2.42	7.23
Betrag neu	-77.60	-78.09	-78.18	

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wenn Sie die KEF-Erklärung vor sich haben, dann sehen Sie, wie der Saldo der Fachstelle Kultur Jahr für Jahr schlechter wird, 80 Millionen Franken negativ im Jahr 2018, 80,5 im Jahr 2019 und 80,6 im Jahr 2020. Ich spreche wohlge-merkt vom Saldo, also da sind Einnahmen aus dem Lotteriefonds be-reits miteingerechnet. Diese Entwicklung des Saldos zeigt, dass die Fachstelle Kultur zur Sanierung der Kantonsfinanzen in den nächsten drei Jahren nichts beiträgt, obwohl wir den mittelfristigen Ausgleich nur schwerlich und mit grossen Mühen erreichen. Unserer Meinung nach muss auch die Fachstelle Kultur einen erheblichen Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen leisten. Wir stellen uns etwa 3 Prozent vor und entsprechend ist diese KEF-Erklärung formuliert.

Wie kommt der Mehraufwand der Fachstelle Kultur zustande? Zum Beispiel ist in der gleichen Finanzplanungsperiode eine Steigerung der Anzahl unterstützter Veranstaltungen in den Gemeinden von über 200 Veranstaltungen jährlich vorgesehen. Ich bin dafür, dass die Fachstelle Kultur Veranstaltungen in den Gemeinden unterstützt, eher sogar als zum Beispiel zusätzliche Veranstaltungen in der Stadt Zürich, im Opernhaus oder wo auch immer. Veranstaltungen in den Gemeinden zu unterstützen, ist etwas Sinnvolles. Aber in Zeiten, in denen es dem Kanton nicht gut geht, auf Kosten des Saldos um über 200 Veranstaltungen zu erhöhen, das lässt den Willen zur Sanierung der Kantonsfinanzen vermissen. Sie sagen und werden damit kommen, dass ein rechter Teil mit Lotteriefondsbeträgen zusammenhängt, wenn wir hier einsparen. Es ist schon lange eine Forderung von uns, dass wir versu-chen, ein paar der laufenden Ausgaben, welche der Kanton jährlich macht, zum Beispiel für das Opernhaus, zum Beispiel für das Theater des Kantons Zürich, mehr den Lotteriefondsbeträgen anzulasten.

Sie sagen: Ja, wie geht denn das? Nun, erstens legt der Kanton Zürich die entsprechende Verordnung päpstlicher als der Papst aus, ganz anders als zum Beispiel der Kanton Waadt. Wir nehmen es sehr genau und nehmen nie etwas vom Lotteriefonds, was ein Betriebsbeitrag sein könnte. Zweitens kommt es ja drauf an, welche Ausgaben das Theater des Kantons Zürich und das Opernhaus überhaupt in die Betriebsbeiträge einrechnen. Gibt es da allenfalls gewisse Investitionen, die man auch auf einmal machen könnte, die dann lotteriefondsberechtigt wären, die man aber dann jährlich in die Rechnungen hineinnimmt? So genau hat noch gar niemand hineingeschaut. Aber ich bin sicher, würde man das tun, könnte man zulasten des Lotteriefonds den Beitrag der Jahresrechnung des Kantons Zürich reduzieren. Und das müsste man tun, dann würde man diesen Saldo verbessern im Sinne von uns, die wir diese KEF-Erklärung eingereicht haben. Die Regierung möchte eine Strategie für das Theater des Kantons Zürich. Wir sind der Meinung, dass wenn in der heutigen Zeit eine Strategie formuliert wird, dann könnte dies auch aus dem Kostenaspekt heraus entstehen. Wir haben schon mehrfach in diesem Rat andere kulturelle Beiträge infrage gestellt, zum Beispiel den Beitrag an das Theater am Neumarkt im Kanton Zürich oder den Beitrag an das Zurich Film Festival, das heute ja der NZZ gehört und dessen Erfolg oder Ertrag zugunsten einer privaten Firma geht und es deshalb nicht verständlich ist, dass wir Steuergelder in diese Institution geben. Ich habe hier ein paar Möglichkeiten aufgezählt. Sie sehen, es liegt am Willen und nicht an den Möglichkeiten, es liegt am Willen der Regierung, auch bei der Fachstelle Kultur etwas zur Sanierung der Kantonsfinanzen beizutragen. Und wenn diese KEF-Erklärung heute überwiesen würde, dann bin ich sicher, würde das diesem Willen erheblich Nachachtung verschaffen und er könnte nachher auch umgesetzt werden. Dazu brauchen wir die Kraft des ganzen Kantonsrates. Ich danke Ihnen dafür.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Es ist eigentlich löblich, dass wir hier auch die Gelegenheit erhalten, im Rat wieder einmal über Kultur sprechen zu können. Wir dürfen das eigentlich viel zu wenig. Nur leider gelingt das mit dieser KEF-Erklärung dann eben doch auch nicht so, wenn wir uns jetzt die Ausführungen angehört haben oder uns auch den KEF-Antrag an und für sich vor Augen führen. Denn diese KEF-Erklärung steht gemäss Ansicht der Mehrheit der Kommission doch etwas schräg in der Landschaft.

Die Kulturförderung finanziert sich zum einen aus Staatsgeldern und zum andern aus Lotteriefondsgeldern. Über Budget und KEF steuern

wir einzig den Teil der Kulturförderung, der über die Staatsgelder finanziert wird. Die Finanzierung der Kultur über den Lotteriefonds schlägt sich in der Finanzplanung nicht als Staatsausgaben nieder und kann entsprechend nicht mit einem Budgetantrag oder einer KEF-Erklärung gekürzt werden. Deshalb bezieht sich der vorliegende Antrag einzig und alleine auf den Teil der Kulturfinanzierung, der über die Staatskasse abgerechnet wird, das heisst konkret auf das Opernhaus, das Theater des Kantons Zürich sowie die Fachstelle im engeren Sinne. Die restliche Kulturförderung bleibt von diesem Antrag unberührt, also auch die angesprochenen Veranstaltungen in den Gemeinden oder die Unterstützung des Theaters Neumarkt oder auch das Filmfestival.

Bezüglich Opernhauses besteht nun aber eine gesetzliche Regelung, die für eine allfällige Kürzung eine ankündigende KEF-Erklärung notwendig macht. Anschauungsunterricht dazu bietet die KEF-Erklärung aus dem Jahr 2015, aufgrund derer bereits mit dem Budget 2016 als Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen 2 Prozent beim Opernhaus eingespart wurden. Und im letzten Jahr bestätigten wir die Kürzung beim Opernhaus mit der KEF-Erklärung Nummer 2/2016 bis ins Jahr 2019. Eine weitere Kürzung beim Opernhaus ist weder inhaltlich angezeigt noch aus gesetzesformellen Gründen mit dem vorliegenden Antrag möglich. Aber auch das angedeutete «Buebetrickli», nämlich die Gelder vom Lotteriefonds auf das Opernhaus umzulagern und dort die Staatsausgaben zurückzufahren, funktioniert schlichtweg aus rechtlichen Gründen nicht. Lotteriefondsgelder dürfen nicht dort eingesetzt werden, wo es eine gesetzliche Regelung gibt, und wir haben nun halt mal ein Opernhausgesetz. Entsprechend ist dieser Ansatz eben nicht tauglich.

Und beim Theater für den Kanton Zürich gibt es einen von diesem Rat beschlossenen Rahmenkredit, der bis 2018 läuft. Eine neue Strategie des Theaters für den Kanton Zürich könnte Einsparungen bringen, meint der Antragsteller. Das kann durchaus sein. Nur, wenn Sie bei einem Betriebsbeitrag von 2 Millionen, den wir jährlich sprechen, 2,5 Millionen kürzen, dann bleibt so ziemlich nichts mehr übrig, soweit ich das überblicken kann. Über die Zukunft des Theaters und damit auch über die adäquate finanzielle Unterstützung des Theaters des Kantons Zürich wird dieser Rat dann auch separat entscheiden können, sobald der Regierungsrat einen Antrag zur Erneuerung des Rahmenkredits stellen wird.

Und auch bei der Fachstelle sind Einschnitte in der geforderten Höhe schlichtweg illusorisch, wenn Sie bedenken, dass die Fachstelle aus gut acht Personalstellen besteht. Nicht zuletzt auch deshalb nicht mög-

lich, weil der Kantonsrat mit der Vorlage 5125 im Juli 2015 einen Ausbau der Kulturförderung über den Lotteriefonds beschlossen hat. Das kann man politisch ablehnen, doch es entspricht dem Auftrag dieses Parlaments.

Da sich also die KEF-Erklärung so nicht umsetzen lässt und sich damit auch kein Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen ergäbe, beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der KBIK, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Esther Meier (SP, Zollikon): Im Bereich Kultur besteht eine klare Trennung zwischen der Finanzierung durch Staatsgelder und der Finanzierung durch den Lotteriefonds. Wir haben es gehört, aus Staatsgeldern finanziert werden nur noch die Oper, das Theater Kanton Zürich und die Fachstelle Kultur. Der ganze Rest wird aus dem Lotteriefonds gespeisen, dessen Mittel mit der Vorlage 5225 erhöht und festgelegt worden sind. Der vorliegende KEF-Antrag könnte deshalb nur bei den Staatsbeiträgen umgesetzt werden und der Handlungsspielraum, diese Kürzung umzusetzen, wäre ausgesprochen limitiert. Einzig bei der Fachstelle Kultur besteht die Möglichkeit einer Kürzung. Sie schlägt derzeit mit 2 Millionen zu Buche. Sollten die Kosten der Fachstelle derart drastisch reduziert werden, liesse sich das nur durch Entlassung von Personal realisieren. Dies stünde aber quer in der Landschaft, denn durch die Erhöhung der Lotteriefondsgelder für die Gemeinden ist mit deutlicher Mehrarbeit für die Fachstelle zu rechnen.

Und noch eine Bemerkung zur Bezugnahme auf das Neumarkt-Theater: Auch wenn wir uns bezüglich der Theateraktion «Entköpplung» (*gegen Roger Köppel, Weltwoche-Chefredaktor und SVP-Nationalrat, gerichtete Aktion*) durchaus einig sind, so erachten wir es als zwingend, dass Kulturschaffen frei sein muss und provozieren und anecken darf. Finanzielle Strafaktionen als politische Antwort auf missliebige Produktionen sind abzulehnen, und besonders hier, da dieser KEF-Antrag das Theater gar nicht betrifft. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Natürlich soll auch die Fachstelle Kultur mit den Steuergeldern haushälterisch umgehen. Die Begründung des KEF-Antrags können wir aber nur schwer nachvollziehen. Wir haben jetzt schon einiges dazu gehört. Und wenn ich jetzt schon die Gelegenheit bekomme, nehme ich sie gerne wahr und spreche kurz über Kultur in den Gemeinden. Es ist wichtig, dass der Kanton nicht

nur in den grossen Städten und im Opernhaus Projekte unterstützt. Für die Identifikation der Einwohner mit ihren Gemeinden ist ein gutes Kulturprogramm vor Ort wichtig. Wir haben in unserer Gemeinde, in Elgg, zum Beispiel jeden Monat eine Veranstaltung aus verschiedenen Bereichen, darunter eigentliche Publikumsmagnete wie Hazel Brugger (*Schweizer Slam-Poetin*), wofür wir keine Kantons- oder Lotteriefondsgelder brauchen. Ein ausgewogenes Programm soll aber zum Beispiel auch den Kleinsten ein Puppentheater bieten können oder für interessierte, nicht mehr so mobile Seniorinnen und Senioren eine Lesung. Solche Veranstaltungen sind nicht kostendeckend und die Gemeinden sind darauf angewiesen, dass der Kanton einen Teil ans Defizit zahlt. Auch sind gerade kleinere Gemeinden oft eine Plattform für junge, noch unbekannte Künstler. Sie können noch nicht in den grossen Häusern auftreten und sind deshalb auf Engagements in kleineren Sälen angewiesen. So hatten zum Beispiel Ursus und Nadeschkin (*Schweizer Komikerpaar*) eines ihrer allerersten Engagements in Elgg. Sie sehen, Kulturförderung findet auch in den Gemeinden statt, muss auch dort stattfinden.

Die Grünliberale Partei lehnt auch aus diesem Grund diese KEF-Erklärung ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Der deutsch-französische Mediziner, Theologe, Kulturphilosoph und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer hat es bereits im vergangenen Jahrhundert gesagt: «Kultur fällt uns nicht wie eine reife Frucht in den Schoss. Der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Frucht tragen soll.» SVP, EDU und BDP sagen nun der Kultur den Kampf an. Wir hingegen sind froh, dass der Regierungsrat im Dezember an verschiedene Kulturinstitutionen Betriebsbeiträge gesprochen hat. Das Zurich Film Festival und das Theater am Neumarkt sind zwei dieser Institutionen, sie gehören ganz wesentlich zur Kulturstadt Zürich. Das kulturelle Zentrum Zürich wäre ohne sie undenkbar. Besonders schäbig ist allerdings – Christoph Ziegler hat das bereits erwähnt –, dass diese drei Parteien den Rotstift auch bei der Kulturförderung auf dem Lande ansetzen. Sie sollten aber eigentlich wissen, dass nicht einmal 4 Prozent der Mittel der Fachstelle Kultur für diese Kulturförderung auf dem Lande vorgesehen sind – schäbig, schäbig, schäbig! Albert Schweitzer ist in seinen kulturphilosophischen Überlegungen natürlich noch weit über das Eingangszitat hinausgegangen. Bereits 1923 hat er – ich zitiere – «die kulturhemmenden Umstände für die geistige Unselbstständigkeit der Menschen für einen kurzsichtigen Nationalismus und für eine erschreckende Humanitätslosigkeit» mitverantwortlich gemacht. Er hat

sich dabei in dieser Zwischenkriegszeit auch die Frage gestellt – ich zitiere – «ob wir uns nicht durch den Geist befähigen lassen wollen, neue Zustände zu schaffen und wieder zur Kultur zurückzukehren». Lassen Sie uns an den von der Regierung im KEF eingestellten Mitteln für die Fachstelle Kultur für die Jahre 2018 bis 2020 – und damit an der Kultur – festhalten. Zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Kultur zurückkehren zu müssen, kommt uns in mehrfachem Sinne sicherlich wesentlich teurer zu stehen. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wie wir hoffentlich alle wissen, ist Kultur das, was den Menschen vom Tier unterscheidet. Natürlich führt jetzt diese KEF-Erklärung nicht direkt zu tierischen Zuständen in der Fachstelle Kultur. Aber sie beschneidet wichtige Unterstützung von kulturellen Gefässen, die mehr als nur die Vergewisserung unsers Menschseins bewirken. Wie sogar Matthias Hauser als sinnvoll taxiert hat, ist es richtig, in unseren Gemeinden kulturelle Anlässe zu unterstützen. Das hat nämlich unter anderem zur Folge, dass die Lebens- und Wohnqualität in unseren Kommunen gesteigert wird. Und das wiederum leistet einen Beitrag dazu, dass wir als Gesellschaft vielleicht wieder etwas sesshafter werden und wenigstens nicht auch noch für den Genuss von Kultur in der Weltgeschichte herumstreunen müssten. Diesen Ansatz verfolgt zum Beispiel auch das Theater für den Kanton Zürich, welches die Gemeinden besucht. Eine Kürzung könnte unter anderem zur Schliessung dieses Theaters führen. Um eine verdeckte Sparaktion zum Theater Neumarkt zu lancieren, ist diese KEF-Erklärung ebenfalls nicht geeignet. Auch wir haben die unsägliche «Entköppelungsaktion» im vergangenen Jahr als erbärmlichen Schwachsinn empfunden, aber Kultureinrichtungen Mittel zu entziehen, ist aus unserer Sicht kein probates Mittel, um Qualität zu steigern, im Gegenteil. Der EVP ist die Pflege von geistigen Gütern wichtig, darum lehnt sie diese KEF-Erklärung ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt diese kulturfeindliche KEF-Erklärung nicht. Diese KEF-Erklärung verlangt, dass das kantonale Kulturbudget bis ins Jahr 2020 jährlich um 2,4 Millionen Franken gekürzt wird. Beim Opernhaus kann dieser Betrag nicht eingespart werden, weil eine Kürzung des Opernhausbudgets gemäss Grundlagenvertrag zwischen dem Kanton Zürich und dem Opernhaus nur mit einer separaten KEF-Erklärung möglich ist. Zudem möchte ich hier erwähnen, dass dieser Rat bereits bei der letztjährigen KEF-Debatte dem Opernhaus einen Sparauftrag von jährlich

1,6 Millionen Franken auferlegt hat. Beim Posten «übrige Kulturförderung» kann ebenfalls kein Rappen eingespart werden, weil die Betriebs- und Projektbeiträge für verschiedene Kultureinrichtungen vom Lotteriefonds finanziert werden und vom Regierungsrat im Herbst 2016 für die nächsten Jahre, nämlich bis 2021, gesprochen wurden. Die jährlich 2,4 Millionen Franken können also weder beim Opernhaus noch bei der übrigen Kulturförderung eingespart werden. Die 2,4 Millionen Franken könnten einzig beim Theater für den Kanton Zürich eingespart werden, und das wollen wir von der Alternative Liste nicht. Wir bieten keine Hand, um diese herrliche Wanderbühne abzuschaffen, die seit Jahren durch den ganzen Kanton Zürich tourt.

Mit dieser KEF-Erklärung wollen die Initiantinnen und Initianten einzig und allein das Theater Neumarkt für seine «Köppel»-Kunstaktion abstrafen. In ihrer Zensureuphorie haben Initiantinnen und Initianten das Denken ganz abgeschaltet. So kommt es, dass sie den Esel meinen und den Sack schlagen. Es zeigt sich einmal mehr: Es kommt immer schief heraus, wenn man mit dem Budget Zensur ausüben will. Wer austeilen kann, so wie dies in der Weltwoche wöchentlich aufs Grösste geschieht, der muss einmal auch einstecken können. Die moralistische Verurteilung des Theaters Neumarkt nach der letztjährigen Kunstaktion quer durch alle politischen Kreise war einfach nur peinlich. Kunstfreiheit hat nichts mit Moral, hat nichts mit gut oder schlecht, hat nichts mit handwerklicher oder künstlerischer Fertigkeit zu tun. Kunstfreiheit ist auch in der Schweiz ein Grundrecht und ist in der Bundesverfassung festgeschrieben. Das Theater Neumarkt wurde übrigens vom Regierungsrat abgestraft. Das Theater Neumarkt erhält nämlich in diesem Jahr einen um 50'000 Franken reduzierten Betriebsbeitrag.

Lehnen Sie bitte diese KEF-Erklärung mit der Alternativen Liste ab.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Im Kanton Zürich muss überall gespart werden, warum nicht auch bei der Fachstelle Kultur? Auch sie kann und darf hier ihren Beitrag leisten. Mit gekürzten Beiträgen an Kulturveranstaltungen kann gezielter unterstützt werden. Und man muss nicht jedes «Ich bin auch noch Kulturprogramm» durchwinken. Eine kürzere finanzielle Leine ist nicht nur gut für das Portemonnaie, sondern regt auch noch die Konkurrenz an und führt auch in der Kultur zu einer Qualitätsverbesserung, wovon wir alle nur profitieren können. Aus diesem Grund unterstützen Sie mit uns die KEF-Erklärung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich muss nochmals sprechen wegen Karin Fehr, die da gesagt hat «schäbig, schäbig, schäbig». Ich finde es auch schäbig, schäbig, schäbig, wenn Sie ein bisschen Mühe haben, Kultur- und Finanzpolitik auseinanderzuhalten. Wenn Sie das sehen, geht es ja um eine Ausweitung dieser Veranstaltungen, die in den nächsten Jahren geplant ist, nicht etwa um den Beibehalt, sondern die Regierung plant auf das Jahr 2020 über 200 mehr als in der Rechnung 2015, eine Ausweitung in einer Zeit, in der sonst im ganzen Kanton auf die Finanzen geschaut werden muss. Ich staune, dass eine GLP, die sonst sehr finanzkompetent ist, oder auch eine FDP einer Ausweitung das Wort reden, wenn man sonst überall sparen muss. Ich finde, da haben Sie schon diese KEF-Erklärung nicht so genau gelesen. Sie sehen auch, dass der Saldo sich verschlechtert, ist sage es nochmals, trotz den bereits eingerechneten Lotteriefondsbeiträgen. Also eine Verschlechterung des Saldos im Bereich Kultur? Nein.

Dann könnte eine solche KEF-Erklärung vielleicht auch Anlass bieten, dort, wo wir gebunden sind, neue Verträge auszuhandeln oder dem Opernhaus nahezulegen, seine Rechnung anders zu gestalten. Aber dafür braucht es ein bisschen Druck von diesem Parlament. Und es geht wirklich nur darum: Haben Sie den Willen, auch die Kultur einzubeziehen oder haben Sie den Willen nicht? Wenn Sie den Willen haben, haben Sie jetzt die Gelegenheit. Und wenn Sie den Willen nicht haben, dann lassen Sie hier einfach etwas aussen vor, das man auch einbeziehen müsste, wenn Sie ehrlich sind.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Sehr geehrte Frau Stofer, sehr geehrter Herr Bischoff – er ist leider nicht hier –, als Gewissen der AL-Fraktion – ah, er ist da, sehr gut. «Tötet Roger Köppel!» (*Zwischenruf von Thomas Marthaler: «Oh!»*) Nein, das ist nicht «oh», Herr Marthaler, das ist nicht «oh». Nachdem ich Ihre entsprechenden Kommentare von wegen Zahnweh gehört habe, das ist nicht «oh», überhaupt nicht. Das ist genauso daneben, wie das Votum eines Regierungsmitglieds heute Morgen daneben war. Das hat nichts mehr mit Kunstfreiheit zu tun. Und wenn das Kunstfreiheit ist, dann bin ich wahrscheinlich in einem anderen Staat als Sie. Ich danke Ihnen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich möchte nur etwas präzisieren: Wenn wir uns den Staatshaushalt anschauen, dann hat die Kultur tatsächlich gespart. Der Saldo, von dem Herr Hauser gesprochen hat, war im Rechnungsjahr 2015 auf 87 Millionen

Franken. Die Prognose 2017 ist, wie Sie es richtig ausgeführt haben, bei circa 80 Millionen Franken. Das hat damit zu tun, dass wir die Staatskasse damit entlastet haben, dass wir die Lotteriefondsgelder erhöht haben, zugegebenermassen über die Massen erhöht haben, sodass ein Ausbau der Kulturfinanzierung über den Lotteriefonds möglich ist. Aber dieser Lotteriefonds ist nicht Teil dieses Staatshaushaltes oder fällt nicht als Aufwand an. Und zudem findet diese Ausweitung per Kantonsratsbeschluss statt und ist nicht einfach der Willkür des Regierungsrates geschuldet.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich versuche auch nochmals etwas Ordnung in diese Diskussion zu bringen. Die Saldoverschlechterung resultiert aus den Abschreibungen der Sanierung Kugeliloo. Über diese haben Sie jüngst hier beschlossen. Betroffen von den Staatsmitteln – das wurde verschiedentlich ausgeführt – sind noch drei Leistungsbereiche: a) das Opernhaus, b) das Theater des Kantons Zürich und c) die Fachstelle. Die Grösse der Fachstelle leitet sich aus der von Ihnen beschlossenen Vorlage 5125 ab, in der Sie einen Ausbau der Kulturleistungen beschlossen haben, Sie hier in diesem Rat, dabei auch den Ausbau der Kulturleistungen in den Gemeinden. Und ich erspare Ihnen hier die Liste jener Gesuche aus Gemeinden aufzulisten, die hier auch mit bürgerlichen Gemeindevertretern vertreten sind. Kultur in den Gemeinden ist ein Bedürfnis, das sehen wir an diesen Gesuchen. Und um diesem Bedürfnis stattzugeben, haben Sie mit der Vorlage 5125 die Fachstelle Kultur beauftragt, diesen Schwerpunkt zu setzen und die dafür nötigen Mittel in der Fachstelle einzustellen. Finanziert werden sowohl Neumarkt, wie Kultur in den Gemeinden, wie Filmfestival, wie Filmstiftung über Lotteriefondsgelder. Über das befinden Sie hier nicht, all diese Themen sind hier für Ihren Entscheid irrelevant. Darüber können Sie dann wieder befinden, wenn diese Vorlage 5125, dieser Übertrag in den Lotteriefonds, aufgehoben wird im Jahr 2021.

Wenn Sie dieser KEF-Erklärung folgen, haben Sie also noch genau zwei Bereiche, die Sie damit treffen, a) das Opernhaus und b) das Theater des Kantons Zürich. Beim Opernhaus können Sie aus rechtlichen Gründen auf diese Weise nicht sparen. Wenn Sie diese KEF-Erklärung beschliessen, wird sie keine Auswirkung aufs Budget des Opernhauses haben, weil das Opernhausgesetz vorschreibt, dass, damit im Opernhaus gespart werden kann, zuerst ein Jahr zuvor ein Ankündigungs-KEF beschlossen werden muss. Das hat damit zu tun, dass ein Opernhaus eine Planung hat, die über mehrere Jahre geht, und nicht kurzfristig Budgetveränderungen ausgleichen kann. Unter dem

Strich bleibt Ihnen also, wenn Sie dieser KEF-Erklärung folgen, nur noch der Leistungsbereich Theater Kanton Zürich. Mit anderen Worten: Mit dieser KEF-Erklärung entscheiden Sie, dass das Theater Kanton Zürich abgeschafft werden muss. Wenn Sie das wollen, lade ich Sie herzlich ein, das beim dortigen Sachgeschäft, beim Rahmenkredit für das Theater Kanton Zürich, zu entscheiden und nicht hier über eine KEF-Erklärung, weil das Theater Kanton Zürich und die damit verbundenen Gemeinden das Recht haben, dass diese Frage sorgfältig diskutiert wird.

Ein Parlament kann fast alles, aber es sollte nicht widerrechtliche Beschlüsse fassen und es sollte nicht eigene Beschlüsse, die es gefasst hat, auf anderen Wegen wieder umstossen. In diesem Sinne lade ich Sie ein, dieser KEF-Erklärung nicht zu folgen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 107 : 63 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich darf die Justizdirektorin verabschieden und wünsche ihr einen schönen Abend.

Ich begrüsse bei uns die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh. Das ist wirklich eine Ziellandung. Aber wenn man für den Flughafen zuständig ist. (*Regierungsrätin Walker Späh: «Pünktlichkeit!»*) Gut, Pünktlichkeit am Flughafen, das wäre wieder eine andere Geschichte.

12

VD, Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (4/7)

Antrag der Finanzkommission:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 500'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-5.2	-5.2	-5.2
Neu:	-4.7	-4.7	-4.7

Ratspräsident Rolf Steiner: Frau Volkswirtschaftsdirektorin, wir haben unterdessen das vierte Mal diese kleine Diskussion. Wünschen Sie

das Wort dazu? Sie wünschen es nicht. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 145 : 16 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

13

VD, Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Die Informatik Basisarbeitsplatzkosten werden auf dem Stand 2015 (1508 Franken) eingefroren.

	P18	P19	P20
bisher	1600	1600	1600
neu:	1500	1500	1500

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Ich mache es sehr kurz: Die WAK hat dieser KEF-Erklärung einstimmig zugestimmt. Wir konnten von der Volkswirtschaftsdirektion erfahren – sie hat das gut ausgeführt –, dass der Indikatorwert von 1500 Franken pro Basisarbeitsplatz für das Budgetjahr 2017 erreicht werden kann und auch ab 2018 – und das ist relevant – vertretbar ist. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen deshalb, der KEF-Erklärung Nummer 13 zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

14

VD, Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

Begrenzung der Anzahl Betriebskontrollen

Antrag von Urs Waser:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) einzusetzen, dass die Anzahl der Betriebskontrollen (L3) im Kanton Zürich auf max. 2000 festgesetzt wird.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Bei der Begrenzung der Betriebskontrollen zum Thema Arbeitssicherheit geht es der SVP keineswegs um die Verminderung der Sicherheit, nein, im Gegenteil: Die Kontrollen werden ja ausgebaut, auch mit unserem KEF-Antrag, einfach nicht so stark, wie der Regierungsrat es vorschlägt. Uns ist auch bewusst, dass diese EKAS-Kontrollen vierteljährlich an die Kantone zurückvergütet werden und für den Kanton keine direkten Kosten entstehen. Gelder, die jedoch vom Bund kommen müssen, müssen zuerst auch verdient werden, damit sie danach wieder ausgegeben werden können. Als Vollzugsbehörde und unterzeichnender Kanton der Leistungsvereinbarung dürfen wir wenigstens das Mitspracherecht haben, wie viele Kontrollen sinnvoll wären. Nun weiss ich als Unternehmer, der Prävention auch gross schreibt: Solche Kontrollen haben ihre Daseinsberechtigung. Und präventiv wirken sie auch mit 2000 Kontrollen an der Zahl, wie wir es wünschen. Nun weiss ich aber auch, dass, wenn wir nichts dagegen unternehmen, wir diese Kontrollen ständig ausbauen werden und das unter dem Deckmantel der Sicherheit rechtfertigen. Heutzutage haben Firmen kein Interesse, Angestellte unnötig Gefahren auszusetzen. Firmen haben eigens spezielle Sicherheitsfachleute, die sich zum Thema Sicherheit weiterbilden. Auszubildende, wie Lehrlinge, haben sogar eigens dafür zugeschnittene Sicherheitskurse. Wenn Sie meinen, dass die Unternehmen im Kanton Zürich ihren Hausaufgaben bezüglich Sicherheit nicht nachkommen, erhöhen Sie diese Kontrollen. Sind Sie aber der Ansicht, dass Sie den Zürcher Unternehmen das Vertrauen schenken, und möchten Sie diese nicht übermässig mit Kontrollen belasten und ihre Eigenverantwortung zusätzlich stärken, dann sagen Sie Ja zu dieser KEF-Erklärung. Herzlichen Dank.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit lehnt die KEF-Erklärung ab, weil die von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit vorgegebene Anzahl der Betriebskontrollen vom Kanton vollzogen werden muss. Hinzu kommt, dass ein Betrieb im Durchschnitt lediglich alle 43 Jahre einmal kontrolliert wird. Für die Kommissionsminderheit – wir haben es gehört – sind die Kontrollen nicht verhältnismässig, schiessen über das Ziel hinaus und untergraben die Eigenverantwortung der Betriebe.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung Nummer 14 abzulehnen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt diese KEF-Erklärung aus zwei Gründen ab: Wir betrachten sie, erstens, als wirkungslos, das hat der Kommissionspräsident bereits ausgeführt, und wir finden es aber auch inhaltlich den falschen Weg. Es ist deshalb wirkungslos, weil die Anzahl der Betriebskontrollen nicht das Amt für Wirtschaft und Arbeit, auch nicht die Volkswirtschaftsdirektion und auch nicht der Zürcher Regierungsrat festsetzt, sondern die Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit, EKAS, des Bundes. Der Kanton ist lediglich für den Vollzug zuständig. Widerstand gegen Anordnungen des Bundes ist ja in gewissen Fällen durchaus vertretbar, aber hier unverhältnismässig und auch nicht nachvollziehbar.

Es ist inhaltlich der falsche Weg, weil eine Reduktion der Betriebskontrollen bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht abgebaut, sondern viel eher ausgebaut werden sollte. Wenn wir den Arbeitsmarkt analysieren, nehmen die gesundheitlichen Belastungen der Arbeitnehmenden immer mehr zu. Nicht nur die traditionellen Betriebsunfälle sind ein Thema, sondern Stress auch in den Dienstleistungsberufen nimmt immer mehr zu. Umfragen zeigen, dass in der Hälfte der Betriebe – ich zähle dabei das Unternehmen von Herrn Kollege Waser sicher zur vorbildlichen Hälfte –, dass in der anderen Hälfte Gesundheitsmanagement und Stressprävention kein Thema sind. Die Fachleute, welche die Betriebskontrollen durchführen, können hier Lösungen aufzeigen. Langzeitabsenzen in der Folge von Betriebsunfällen und stressbedingten Krankheiten schaden letztlich auch den Betrieben selbst. Die Vernachlässigung dieses Themas ist somit ein Eigentor für die Betriebe.

Aktuell – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – wird ein Betrieb durchschnittlich alle 43 Jahre kontrolliert. Wenn wir da von unzumutbaren Belastungen für die Betriebe durch die Kontrolle sprechen, ja, so ist das – ich muss es sagen – nur noch lächerlich. Wir bitten Sie, die KEF-Erklärung mit der Mehrheit der WAK abzulehnen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ich bin eigentlich der Meinung, dass die SVP diesen Antrag nach der Beratung in der Kommission und nach Anhörung der Argumentation der Volkswirtschaftsdirektorin hätte zurückziehen sollen. Es ist nämlich so, dass wir zu diesem Thema schlicht keine Einflussmöglichkeiten haben, es wurde ja auch schon gesagt. Erstens werden die Betriebskontrollen durch die tripartit zusammengesetzte Koordinationskommission festgelegt, zu welchen der Regierungsrat keinen direkten Zugang hat. Zweitens ist der Kanton in dieser Angelegenheit nur ausführendes Organ dessen, was diese

Kommission festlegt. In der Tripartiten Kommission sind selbstredend die Arbeitgeber auch vertreten, und ich gehe doch davon aus, dass diese sich im Sinne des Anliegens von Herrn Waser auch einsetzen. Diesem grundsätzlichen Anliegen schliessen wir uns selbstverständlich an: Die Betriebe, sie sollen verschont bleiben vor nutzloser Bürokratie. Und wenn man den zuständigen Leuten aus der Volkswirtschaftsdirektion zuhört, dann darf man auch gewiss sein, dass diese Message dort angekommen ist. Neu werden beispielsweise auch Beratungsgespräche als Betriebskontrolle gezählt. Und zu guter Letzt ist es auch so, dass diese Kontrollen und Besuche für den Kanton letztendlich kostenneutral sind und deren Anzahl auf die Budgets gar keinen Einfluss hat. Wir lehnen dieser KEF-Erklärung ab und drücken rot.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): In Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kanton wird die entsprechende Anzahl der Betriebskontrollen vereinbart und festgesetzt. Eine Reduktion der vorgegebenen Kontrollen ist daher rechtlich nicht möglich beziehungsweise hätte Sanktionen und Auflagen des Bundes zur Folge. Wollen wir das wirklich und lohnt sich das auch? Der Antragsteller sagt hingegen zu Recht, dass die Verantwortung für die Arbeitssicherheit bei den Betrieben ist und bleiben soll. Betriebskontrolleure des Kantons sollten sich darum als Dienstleister der Unternehmen verstehen und sie in ihren Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention unterstützen. Wir als Betrieb haben einen kürzlichen Besuch so erlebt. Hier gibt es aber vermutlich noch Handlungsbedarf, wie andere Beispiele in der Kommissionsbesprechung gezeigt haben. Aber es ist eine Tatsache: Wenn es uns gelingt, durch gute Beratung und Prävention Unfälle in den Betrieben zu verhindern, wird erstens ein Vielfaches an Kosten eingespart werden, was sonst die Allgemeinheit berappen müsste und nicht zuletzt auch die Betriebe belastet. Bei der im KEF geplanten Anzahl der Betriebskontrollen – wir haben es gehört – kommt jedes Unternehmen im Durchschnitt alle 43 Jahre an die Reihe. Diese homöopathisch tiefe Dosierung kann nicht wirklich eine Belastung darstellen, insbesondere wenn durch die Kontrollbesuche ein echter Nutzen für die Betriebe entsteht. Kostenmässig ist die Einsparung ebenfalls marginal, da mit 70 Prozent der grösste Teil vom Bund getragen wird.

Der EVP ist eine gute Qualität in der Arbeitssicherheit wichtig. Sie lehnt darum diesen KEF-Antrag ebenfalls ab.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Betriebe haben, wie es Daniel Sommer zu Recht gesagt hat, eine grosse Eigenverantwortung, und diese Kontrollen sind nur Placebos. Aber die Betriebe, die betroffen sind, die erzählen Ihnen schöne Geschichten. Von Bürokratieabbau kann man auf dem Plakat schreiben, Andreas Geistlich, jetzt sind Taten gefragt und jetzt könnten wir einen Vorstoss überweisen, dass eben Taten möglich sind. Es ist auch mit Kosten verbunden, ob der Bund bezahlt oder nicht. Ich zahle direkte Bundessteuern, und nicht ganz wenig. Also ich bin auch froh, wenn dort eine Entlastung eintritt. Wir haben immer die Einstellung «Ja, wenn's der Bund bezahlt, ist es ein Geschenk des Himmels», nein, das muss auch von einem Steuerzahler bezahlt werden. Drum: Wir sind eben auch in der Praxis für weniger Bürokratie und weniger Kontrollen, und drum sagt die SVP Ja und bittet euch, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Da ist Handlungsbedarf.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Herr Raths, es geht nicht darum, ob ein einzelner Betrieb alle 43 Jahre einmal betroffen ist oder nicht. Das hat auch nichts mit Abbau von Bürokratie zu tun. Es hat auch damit zu tun – und da höre ich andere Arbeitgeber, die sagen «Mir wurden bei der Kontrolle verschiedene Umstände aufgezeigt, die ich übersehen habe, die ich nicht bemerkt habe». Und dann kommt noch eines dazu, das möchte ich doch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Neben dem Arbeitgeber gibt es im Fall auch noch Arbeitnehmer. Und es geht auch darum, ob diese Vorgaben der Arbeitszeit, die Vorgaben der Sicherheit eingehalten werden. Und ich muss Ihnen einfach sagen: Das ist es mir wert, dass wir uns dafür einsetzen. Und da können Sie mir mit Ihrem Bürokratieabbau irgendwohin, aber es sicher nicht als Argument bringen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das ist natürlich schon gut, von Eigenverantwortung zu reden, das ist ein hehres Ziel. Aber mit der Arbeitssicherheit lässt sich eben nicht spassen. Arbeitssicherheit ist extrem wichtig, es geht wirklich um die Gesundheit der Menschen. Vor circa 25 Jahren hat die Suva (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) eingeführt – mit dem Unfallversicherungsgesetz wurde das geändert –, dass die Betriebe auch vom Schadenverlauf abhängig, die Prämien zahlen. Wenn sie also einen schlechten Schadenverlauf haben, zahlen sie mehr Prämien. Das hat sehr gut funktioniert, weil die Betriebe gemerkt haben, dass das ein Kostenfaktor ist: Wenn man sich zu wenig um die Arbeitssicherheit kümmert, dann gibt es mehr Prämien. So hat

man die Betriebe vor allem auf dem Bau gezwungen, enorm in die Sicherheit der Arbeitnehmenden zu investieren. Da können Sie nicht einfach sagen «quasi Eigenverantwortung», die Betriebe merken das teilweise gar nicht, es ist ein Kostenfaktor. Und wenn dann hier in dieser Begründung noch steht, die Angestellten seien selber verantwortlich für die Arbeitssicherheit. Ich meine, das ist so ziemlich die Umkehr von dem, was im Gesetz steht. Es ist die Aufgabe des Arbeitgebers, dass er dafür zu sorgen hat, dass die Arbeitnehmenden geschützt sind. Hier geht es halt wirklich nur mit Zuckerbrot und Peitsche. Und ab und zu muss man kontrollieren, sonst hält da der Schlendrian Einzug. Schlussendlich gibt es Tote und Verletzte, das ist einfach so. Es ist unsere Aufgabe als Staat, das zu minimieren.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich wurde doch etwas hellhörig. Hier wird mit Arbeitssicherheit operiert. Für was gibt es zum Beispiel die Suva? Diese macht den Arbeitgebern Vorschriften. Und immer kommen neue Vorschriften. Passiert ein Unfall, dann gibt es wieder automatisch eine neue Vorschrift. Wir brauchen keinen staatlich verordneten Beratungsdienst für die Unternehmen, diesen können Sie freiwillig anfordern. Also es geht hier lediglich um die Kontrollen, um einen Ausbau von Kontrollen oder nicht.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Der Kanton Zürich – es wurde hier gesagt – ist tatsächlich eine Vollzugsbehörde des nationalen Rechts, also des Bundesrechts. Die rechtliche Grundlage für die Vereinbarung zwischen dem Kanton als Entgegennehmer dieses Auftrags und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, die sogenannte EKAS, bildet das Bundesgesetz über die Unfallversicherung, das UVG, und die Verordnung über die Unfallverhütung, also die VUV. Das Durchführungsorgan des Kantons Zürich ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in der Volkswirtschaftsdirektion. Und aus dieser Konstellation und aus diesem Auftrag heraus ist es auch so, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesen EKAS-Kontrollen eben von der EKAS selber vierteljährlich an das AWA vergütet werden. Das EKAS wiederum strebt mit Leistungsvereinbarungen an, dass jährlich mindestens 2,3 Prozent aller im Kanton ansässigen Betriebe besucht werden. Auf die Anzahl der EKAS-Besuche durch die Inspektorate der Städte Zürich und Winterthur übrigens hat der Kanton Zürich keinen Einfluss. Diese sind jedoch in der vereinbarten Gesamtzahl der Besuche enthalten.

Es wurde auch gesagt, mit der aktuellen Anzahl Kontrollen wird ein Betrieb im Durchschnitt alle 43 Jahre kontrolliert. Und es ist schon so, wenn man vom Unfallschutz spricht: Wenn dann eben der Unfall passiert, entstehen auch sehr hohe Kosten, Heilungskosten, Taggelder und so fort, neben der persönlichen Unbill, die man erleidet. In diesem Sinne zahlt sich das durchaus aus. Aber man kann nicht von übermässigen Kontrollen sprechen.

Dennoch, ich sage das hier mit aller Deutlichkeit: Ich bin mir der Belastung der Betriebe, auch der kleinen und mittleren Betriebe, sehr wohl bewusst. Ich kenne sie ja auch aus eigener Erfahrung, ich hatte auch 15 Jahre lang einen eigenen Betrieb. Und ich versichere Ihnen, dass wir bestrebt sind, die Belastung für die Betriebe so gering wie möglich zu halten und auch die Besuchsabläufe laufend zu verbessern. Und sollte trotzdem ein Besuch stattfinden, der nicht in Ihrem Sinn ist – auch Hans Heinrich Raths, geschätzter Herr Kantonsrat –, dann melden Sie mir das bitte, damit ich entsprechend reagieren kann. Weder ich als Volkswirtschaftsdirektorin noch das Amt für Wirtschaft und Arbeit haben ein Interesse daran, die Betriebe zu schikanieren. Im Übrigen verfügt der Regierungsrat – auch das wurde gesagt – über keine institutionelle Rolle bei diesen Tripartiten Kommissionen, sodass wir uns auch nicht dort direkt für eine Senkung der Kontrollen einsetzen können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 104 : 66 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

15

VD, Leistungsgruppe 5210 (Folge bei LG 5920), Finanzierung öffentlicher Verkehr

Zuweisung Verkehrsfonds

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Die Zuweisungen in den Verkehrsfonds von 2017 bis 2019 sollen um 30 Mio. auf 20 Mio. reduziert werden:

	P 17*	P18	P19	P20
Alt:	-50'000'000	-50'300'000	-50'500'000	-55'000'000
Neu:	-20'000'000	-20'300'000	-20'500'000	-60'000'000

(Entsprechende Anpassungen als Folge bei LG 5920, Verkehrsfonds)

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Diese KEF-Erklärung ist eine Weiterführung eines von Ihnen genehmigten Budgetantrags. Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) muss der Kanton Zürich pro Jahr jeweils 70 Millionen Einlagen in den Verkehrsfonds einlegen, ausser man braucht es nicht zur Erfüllung seiner Funktion. Da nun durch die FABI-Vorlage (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) oder, genau gesagt, den Fonds für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs Teile dieses ÖV-Fonds nun vom nationalen Fonds bezahlt werden, braucht es eine Mindervorlage, und entsprechend liegt eine PVG-Änderung zurzeit bei der FIKO in der Beratung vor. Der Regierungsrat rechnet dort, dass man langfristig 55 Millionen Franken pro Jahr braucht als Einlage in den Verkehrsfonds.

Die Mehrheit der KEVU ist der Überzeugung, dass es dem Kanton Zürich zurzeit finanziell nicht allzu gut geht und man deshalb die Fondseinlage zu einem finanziell besseren Zeitpunkt machen sollte. Konkret bedeutet das, dass im Jahr 2017, wie es ja bereits von Ihnen im Budget genehmigt wurde, und weiter in den Jahren 2018 und 2019 30 Millionen weniger in den Verkehrsfonds eingelegt werden sollen. Das heisst, es werden pro Jahr noch in etwa 20 Millionen eingelegt, das kommt ungefähr den Abschreibungen, die man aus dem Verkehrsfonds tätigen muss, gleich. Dafür sollen dann aber in den Jahren 2020 bis 2037 jeweils 5 Millionen mehr eingelegt werden, also 60 Millionen. Das erste dieser 18 Jahre sieht man schon im KEF-Antrag, nämlich im Jahr 2020, wo 60 Millionen eingelegt werden sollen. Da der Fonds im Fremdkapital geführt wird, führt dies zu einer Entlastung des aktuellen mittelfristigen Ausgleichs und entsprechend über die längere Periode dann wieder einer Belastung des mittelfristigen Ausgleichs.

Die Minderheit glaubt sehr wohl, dass die Mindereinlagen, die hier jetzt beantragt werden, realisiert würden, glaubt allerdings weniger daran, dass dann die Mehreinlagen der Jahre 2020 bis 2037 tatsächlich vom Kantonsrat gemacht werden, und dass es am Schluss saldomässig nur eine Verbesserung der kantonalen Finanzen zulasten des Verkehrsfonds wäre, also dass am Schluss der Verkehrsfonds geplündert worden wäre.

In der Hoffnung, dass der Kantonsrat den gesamten KEVU-Vorschlag berücksichtigt, der auch den Ausgleich in der fernen Zukunft mit sich

bringt, möchte ich im Namen der KEVU-Mehrheit darum bitten, die KEF-Erklärung anzunehmen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ergänzend vielleicht zu den Ausführungen der Kommissionspräsidentin ist zu erwähnen, dass der Verkehrsfonds gut geüffnet ist für die Projekte der nächsten 15 Jahre. Also wir haben da genügend Luft, um eine Mindereinlage zu machen. Wir sehen da auch den direkten Zusammenhang mit der FABI-Vorlage, also der Finanzierung der Bahninfrastruktur durch den Bund, und nicht zuletzt auch die Kausalität mit den Fahrkosten, also Pendlerabzug, wo auch diese Mindereinlage ermöglicht, dass man da diesen Pendlerabzug auf ein annehmbares Mass festlegen kann. Deshalb ist die SVP klar für diesen KEF-Antrag. Ich danke Ihnen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die FDP wird diese KEF-Erklärung unterstützen. Wenn man bedenkt, dass in den Jahren 2016 bis 2019 durch die 120 Millionen jährlich, die in den Bahninfrastrukturfonds überwiesen werden, 480 Millionen neu vom Kanton Zürich nach Bern gehen, dann stellt man fest, dass das finanziell ein signifikanter Betrag ist. Der Pendlerabzug wird aber, wenn überhaupt, erst ab 2018 wirksam und die Anpassungen gemäss Personenverkehrsgesetz erst ab 2019. Das sind die Massnahmen, die der Regierungsrat ja vorschlägt, um die Finanzierung dieses Bahninfrastrukturfondsbeitrags zu gewährleisten. Mit der Reduktion auf diese 20 Millionen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wird somit ein Beitrag zur Deckung dieser Finanzierungslücke im mittelfristigen Ausgleich bis 2019 geleistet. Dabei ist zu betonen, dass dadurch kein bereits geplantes Projekt gefährdet ist. Dies wäre dann der Fall, wenn die Reduktion länger als während der in der KEF-Erklärung vorgesehenen Periode vorgenommen würde. Sorgen müssen uns vielmehr die Überlegungen machen, die auf Bundesebene laufen, was eine ausgelastete oder überlastete Linie in der ZVV-Landschaft darstellt. Ich denke hier an den Ausbau Bahnhof Stadelhofen, der trotz der finanziellen Mittel, die vom Kanton Zürich nach Bern gehen, nicht einfach gesichert ist. Ich bitte auch die anderen Fraktionen, die KEF-Erklärung zu unterstützen. Vielen Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Diese KEF-Erklärung können wir genauso wenig unterstützen wie damals im Dezember den Budgetantrag. Diese Plünderung des Verkehrsfonds geht einfach viel zu weit. Ich will nicht mein ganzes Votum vom Dezember wieder vorlesen, das ist im Rats-

protokoll und auf meiner Homepage einzusehen. Dort verweise ich insbesondere auf die Liste der Projekte, die alle in der Planung sind und die alle finanziert werden müssen. Direkt sind sie nicht betroffen, da gebe ich der anderen Seite recht, aber die Liste der Ideen, was alles noch geplant werden kann, ist riesig. Und das Tram Affoltern, das mir aus dem Kreis 11 sehr persönlich am Herzen liegt, ist einfach auch ein wichtiges Projekt, das wir unbedingt haben müssen. Diese Verschiebung der Finanzierung auf die Jahre 2020 bis 2037 ist einfach eine Verschiebung auf die zukünftigen Generationen. Das ist einfach ein Kopf-in-den-Sand-Stecken und wir müssen jetzt für unsere Leistungsüberprüfung 2016, wir müssen unsere Leistungsüberprüfung 2016 deutlich überhöhen. Der Regierungsrat ist ja ein bisschen runtergegangen bei der Einlage in den Verkehrsfonds. Die andere Ratsseite will nun deutlich noch weiter runtergehen. Das geht einfach nicht, diese Überhebung der Leistungsüberprüfung 2016, wir müssen das ablehnen. Natürlich freut es uns, dass in der KEF-Erklärung ab dem Jahr 2020 60 Millionen eingetragen werden. Es freut uns, dass unser Antrag im Personenverkehrsgesetz, das wir jetzt in der KEVU diskutieren, bereits vorweggenommen wird. Ich habe einfach meine Zweifel, ob das wirklich so passiert, ob das wirklich so eingehalten wird und ob das wirklich bis zum Jahr 2037 – stellen Sie sich das vor: 2037 – Bestand hat. Deshalb können wir diese KEF-Erklärung so nicht akzeptieren und bitten alle, dies entschieden abzulehnen. Herzlichen Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die vorliegende KEF-Erklärung ist ein reiner «Milchbüechli-Trick» und Augenwischerei. Die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in den Verkehrsfonds von theoretisch 70 Millionen Franken sollen für drei Jahre auf 20 Millionen reduziert werden. Das hilft zwar, die Zahlen im Finanzhaushalt zu beschönigen, aber das ist auch der einzige Vorteil. Der Kollateralschaden dieser beschönigten Zahlen ist ein Loch im Verkehrsfonds, das nachfolgende Kantonsratsgenerationen während 18 Jahren wieder stopfen sollen. Mindestens stellen sich die Urheber dieser KEF-Erklärung das so vor. Unsere Nachfolger haben dazu ja vielleicht andere Ideen.

Zudem wird mit dieser KEF-Erklärung der Fondsgedanke mit Füßen getreten, ein Fonds zudem, der vielleicht einen gut gefüllten Eindruck macht. Aber Christian Lucek, du weisst genau, dass mit den aufgelegten Projekten und ungenügenden Einlagen der Füllstand sehr rasch abnehmen wird.

Die Grünliberalen lehnen diese KEF-Erklärung klar ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Selbst bei San04 (*Sanierungsprogramm 2004*) – und das war ein weitaus dramatischeres Sanierungspaket als Lü16 –, selbst bei San04 hat man die Finger vom Verkehrsfonds gelassen, selbst dann. Also was Sie hier treiben, ist schon übel. Einfach nochmals zu den Zahlen: Um den Bestand des Verkehrsfonds zu halten, wäre eine jährliche Einlage von 70 Millionen nötig, einfach um den Bestand zu halten. Also wir haben jetzt bereits schon, wenn wir nur noch 50 Millionen einlegen wollen, haben wir eine klare Reduktion im Bestand des Fonds. Wenn Sie uns jetzt glauben machen wollen, wenn Sie in den vier Jahren einfach 30 Millionen rausputzen, dass wir das dann ab dem Planungsjahr 2020 5-Millionenweise dann abstottern – also glauben Sie das wirklich im Ernst? Nun ja, ich bin Vogelschützer, das heisst aber nicht, dass ich an den Storch glaube (*Heiterkeit*). Wir haben salbungsvolle Voten gehört beim Raumordnungskonzept, als es darum ging, wie die Agglomeration aussehen soll, wie die Bevölkerungsentwicklung in diesem Kanton sein soll, wie die Erschliessung sein soll, wie das einigermaßen umweltverträglich stattfinden soll – alles Schall und Rauch. Damals salbungsvolle Worte. Sobald es dann irgendwo um etwas geht, das dann halt etwas kostet, ist das alles Schall und Rauch. Und wofür? Wofür? Damit Sie Ihre Freunde von der «Lex Hirslanden» (*Vorlage 5301*) verschonen können. Es ist wirklich fast nicht zu glauben.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Um den verfassungsmässig vorgeschriebenen mittelfristigen Ausgleich einzuhalten, tun von 2016 bis 2019 verschiedene Massnahmen not. Dass darunter einige sind, die nicht unumstritten sind, liegt in der Natur der Sache. Dieser Antrag möchte eine Saldoverbesserung von 30 Millionen Franken pro Jahr über drei Jahre erzielen. Insgesamt trägt er dazu bei, die Erfolgsrechnung bis 2019 um 90 Millionen Franken zu verbessern.

Wieso ist diese Reduktion zumutbar? Weil der Verkehrsfonds mit knapp 850 Millionen Franken gut dotiert ist, so gut, dass für die nächsten Jahre genügend Reserven vorhanden sind, um alle angedachten Projekte auch tatsächlich zu realisieren. Es ist durch diese Massnahme kein einziges ÖV-Projekt gefährdet. Wir legen jedoch grossen Wert darauf, dass diese Massnahme temporär befristet bleibt. Wir werden diesen Antrag daher unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich kann höchstens noch ergänzen, was schon gesagt wurde. Ich bin schon lange in diesem Rat und ich habe viele Budgetdebatten erlebt. Aber ich habe noch nie erlebt,

dass man gesagt hat «Nun können wir wirklich mehr ausgeben», und dann noch in Millionenbeträgen. Da glaube ich einfach nicht daran, dass wir 2020 mehr ausgeben, nicht daran zu denken, wenn der ganze Pendlerabzug in die Hosen geht und auch der Beitrag der Gemeinden nicht kommt. Dann hat man wieder ein neues gutes Argument, um zu sagen «Nein, es tut uns schrecklich leid, jetzt können wir halt nicht mehr in den Fonds einlegen». Es ist doch eine volkswirtschaftliche Tragödie, was Sie hier machen. Die Volkswirtschaft ist doch darauf angewiesen, dass der Verkehrsfonds gut alimentiert ist, dass man wirklich investieren kann. Und profitieren tun alle davon. Wir werden diesen Antrag sicher nicht unterstützen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die BDP ist selbstverständlich für einen starken ÖV. Wenn wir aber den Verkehrsfonds anschauen, müssen wir sagen, dass dieser Fonds momentan sehr gut gefüllt ist. Es gibt keinerlei Indiz dafür, dass die Gelder in den nächsten 15 Jahren nicht für die geplanten Projekte reichen, selbst wenn man jetzt die Einlagen für die nächsten drei Jahre substanziell um je 30 Millionen reduziert. Ich habe mir gestern Abend nochmals das Diagramm vom Fondskapitalbestand angeschaut. Die momentane Verschlechterung wäre mit der geplanten Erhöhung von 5 Millionen ab 2020 circa im Jahr 2029 bereits wieder kompensiert. Die BDP stimmt der KEF-Erklärung zu.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Robert Brunner, was ist die Idee eines Fonds? Sicher nicht ein immer gleichbleibender Bestand, sondern über vertretbare Zuweisungen einen Fondsbestand zu sichern, der die Projekte, die man plant, zu finanzieren erlaubt. Das tun wir. Und Felix Hoesch, durchaus muss man langfristig planen. Aber man muss sich fragen, ob die heutige Generation Projekte finanzieren muss, von denen sie gar nie Nutzen tragen soll. In diesem Sinne macht es Sinn, dass jede Generation ihren Teil dazu beiträgt.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Das ist wohl der Sinn eines Fonds, dass man beispielsweise eben jährlich gegen 100 Millionen rausnehmen kann – Tram Hardbrücke, und da gibt es noch ganz andere Projekte – und trotzdem nur 50 oder 60 Millionen einlegt. Das ist der Sinn eines Fonds, dass man jetzt 100 Millionen rausnehmen kann und später vielleicht ein bisschen weniger, ohne dass man ins Loch fräst. Das ist der Sinn eines Fonds.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich möchte mich jetzt doch auch noch einmischen. Die Alternative Liste wird natürlich die Plünderung dieses Fonds nicht unterstützen, und zwar auch, weil Sie sich nämlich auf der bürgerlichen Seite schon fit machen, um den Pendlerabzug wirklich killen zu können.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ja, in der vergangenen Budgetdebatte haben wir ja ausführlich – und ich möchte auch sagen leidenschaftlich – über diesen gleichen Antrag debattiert, und es wäre kein Problem für mich, diese Leidenschaft auch heute wieder an den Tag zu legen. Aber ich habe mich entschlossen, dass ich Ihnen nicht noch einmal das Gleiche sage und nicht ins Detail gehe. Trotzdem einige Worte meinerseits: Bitte vergegenwärtigen Sie sich einfach nochmals, was wir diesem Verkehrsfonds zu verdanken haben. Überlegen Sie sich einmal, was geschehen ist, seit der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) vor über 25 Jahren gegründet wurde. Der Erfolg des Zürcher Verkehrsverbundes ist ein schweizweit einmaliger Erfolg für ein Verkehrssystem, das uns auch volkswirtschaftlich sehr viel gebracht hat. Die S-Bahnen, die Trams, die Busse, sie tragen – es wurde gesagt – massgeblich dazu bei, dass unser Zürcher Wirtschaftsmotor brummt. Und das will ich, dass das auch in Zukunft so bleibt. Das ist überhaupt nicht gesichert. Seit FABI ist nämlich der Bahnausbau beim Bund angesiedelt, und wir sind gerade bei den grossen Infrastrukturen nur noch Bittsteller und Zahler. Der Kanton Zürich hat weiterhin einen grossen Ausbaubedarf, das wissen wir hier alle. Auf die Auswahl der Ausbauprojekte haben wir jetzt aber nur noch einen sehr beschränkten Einfluss, so beispielsweise das Projekt für das vierte Gleis beim Bahnhof Stadelhofen, das noch gar nicht – das kann ich Ihnen sagen –, noch gar nicht im Trocken ist. Vielleicht haben Sie auch gelesen, was der Bund mit der neuen Systemführerschaft beabsichtigt, mit den Tarifen, wo er ebenfalls den Takt vorgeben und uns vom ZVV die Flügel stutzen will. Das heisst also, ein sorgfältiger Umgang mit unserem Verkehrsfonds, mit unseren Mitteln, ist heute mehr als angezeigt. Denn der Verkehrsfonds ist nur dann erfolgreich, wenn er die Handlungsfähigkeit auch für die Zukunft hat, und das ist nicht einfach die Handlungsfähigkeit des Verkehrsfonds oder des ZVV und seiner angeschlossenen Unternehmungen, sondern es ist die Handlungsfähigkeit des Kantons Zürich. Dieser Fonds soll nicht in 15 Jahren einfach aufgebraucht sein, sondern er soll langfristig und auch für die nächste Generation die Mittel sichern. Und er soll sicherstellen, dass wir unsere Mobilitätsbedürfnisse, die noch steigen, auch in der Zukunft, entsprechend unserer Siedlungspolitik, eben vorantreiben kön-

nen. Und mit 55 Millionen Einlage kann ich Ihnen sagen, ist das gerade noch an der Schmerzgrenze, damit wir das bewältigen können, was wir eigentlich wollen. Ich habe es gesagt und ich sage es nochmals: Der ZVV hat es nicht verdient, dass wir ihn nun mangels anderer Vorschläge zur – ich kann es nicht anders sagen – Sparsau des Kantons Zürich machen. Es geht auch nicht um die Zentralverwaltung, wo hier gespart wird. Der ZVV ist eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Unternehmen und sehr unternehmerisch geführt, wenn ich daran denke, dass er die ganzen Angebotsausbauten der vergangenen Jahre finanziert hat, ohne dass eine schmerzliche Ticketerhöhung nötig war oder dass der Staatshaushalt anderweitig beansprucht wurde.

Es wurde auch gesagt, derzeit berät die Kommission ja die Änderung des sogenannten PVG als Antrag zu Lü16. Ich denke, in dieser Debatte werden wir alle Argumente noch einmal auf den Tisch bringen und uns ausführlich austauschen. Im Moment halte ich diese KEF-Erklärung nicht für zielführend und bitte Sie, diese abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 101 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit darf ich die Volkswirtschaftsdirektorin verabschieden und wünsche ihr einen schönen Abend.

Bei uns eingetroffen ist die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, die ich ganz herzlich bei uns begrüsse. Wir fahren fort mit KEF-Erklärung Nummer 23.

23

BI, Leistungsgruppe 7000, Generalsekretariat

Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (6/7)

Antrag der Finanzkommission:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 500'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-64.1	-64.1	-64.1
Neu:	-63.6	-63.6	-63.6

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 23 mit 147 : 17 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

24

BI, Leistungsgruppe 7000, Generalsekretariat

Bildungsverwaltung

Antrag von Matthias Hauser, Cornelia Keller und Hans Peter Häring:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			Total
	2018	2019	2020	
Betrag alt	-21.60	-21.10	-21.00	
Verbesserung oder Verschlechterung	3.00	3.00	3.00	9.00
Betrag neu	-18.6	-18.10	-18.00	

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Bildungsdirektorin, Herr Finanzdirektor, auch beide sehr geehrt (*Heiterkeit*), unglaubliche Politik wäre, wenn wir Projekte und Entwicklungen, die wir nicht unterstützen, in der Finanzplanung nicht antasten würden. Die kohärente Politik der SVP verlangt, dass wir die Mittel für die Realisierung des Lehrplans 21, für Tagesschulen, für zentralistische Planwirtschaft im Sonderschul- und sonderpädagogischen Bereich, für Zentralismus in der Schulentwicklung und auch die Mittel für die EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) der Bildungsverwaltung streichen. Und ich muss sagen, Frau Steiner war sehr kooperativ, dass sie uns diese Zahlen auch offengelegt hat. Von den 3 Millionen ist der grösste Brocken für die EDK gedacht. Wir können nicht hinter dieser Institution stehen und hinter den Entwicklungen, die ich genannt habe. Deshalb beantragen wir, in der Finanzplanung jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 3 Millionen zu streichen. Nicht angetastet werden von unserem Antrag soll der Leistungskern der Bildungsverwaltung, der eine hervorragende Arbeit macht: die Personaladministration, die Finanzen und der Rechtsdienst, also das Kernige, das es wirklich braucht. Aber die anderen Entwicklungen wollen wir weggekürzt haben, auf den Firlefanz rund um den Kern können wir verzichten. Ich

weiss, dass Frau Steiner eine andere Haltung hat, ich weiss, dass die meisten Parteien eine andere Haltung haben, das brauchen Sie gar nicht mehr zu sagen. Wir können darüber abstimmen (*Heiterkeit*).

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich erlaube mir aber trotzdem noch etwas zu sagen, auch wenn die SVP heute immer findet, die anderen dürfen nichts, aber dafür dürfe sie umso mehr KEF-Anträge einreichen.

Über die in der Begründung dieser KEF-Erklärung genannten Entwicklungsschwerpunkte liesse sich mit Garantie ausgiebig und kontrovers diskutieren. Die KBIK betrachtet aber die KEF-Debatte nicht als geeignetes Forum dafür und unterstützt diese KEF-Erklärung deshalb mehrheitlich nicht. Sie unterstützt sie auch nicht, weil sie zu breit gefächert ist. Eine differenzierte Haltung in einem einzelnen Antrag zu den verschiedenen Themen einzunehmen in einem einzelnen Antrag, ist hier gar nicht möglich. In diesem Sinne entspricht der Antrag nicht den Anforderungen, um eine zielgerichtete Debatte führen zu können. Vielmehr handelt es sich eher um einen politischen Rundumschlag gegen diverse Entwicklungen in der Volksschule. Aber einfach mal mit Antrag Nummer 24 der KEF-Debatte die Volksschule neu ausrichten zu wollen – ich meine, da strapazieren die Antragssteller die heutige Debatte allzu stark.

Trotzdem: Inhaltlich ist darauf hinzuweisen, dass Entwicklungsschwerpunkte in der Regel lediglich aufzeigen, mit welchem Fokus die Verwaltung ihren Aufgaben nachgeht. Damit sind nicht unbedingt Projektmittel verbunden, die gestrichen werden könnten. Die Einführung von Tagesschulen wäre beispielsweise Sache der Gemeinden, auch in finanzieller Hinsicht. Hier geht es eher darum zu klären, in welcher Weise der Kanton unterstützend im Bereich von Konzepten und Information wirken könnte. Ja, die Planwirtschaft oder, anders formuliert, das angeführte Monitoring und die Angebotsplanung entsprechen verschiedenen Vorstössen, verschiedenen Aufträgen und auch Beschlüssen dieses Rates. Und schliesslich basieren die Anträge an die EDK auf interkantonalen Vereinbarungen und können nicht einseitig durch den Kanton Zürich reduziert werden. Und damit ist noch nichts über die Vorteile einer Mitgliedschaft des Kantons Zürich in der EDK gesagt.

Mit diesen Überlegungen der KBIK beantrage ich Ihnen, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Um es kurz zu machen: Weil die SP ein sehr hohes Vertrauen in die Arbeit der KBIK hat, wird sie in Wort und Tat dem Antrag der KBIK folgen und empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diese KEF-Erklärung ab. Die FDP hält nichts von Bildungsbürokratie, wir halten aber auch nichts von einem Rückwärtsdrehen des Rades in der Schulentwicklung. Die Volksschule muss sich verändern und den veränderten Bedürfnissen der Gesellschaft Nachachtung verschaffen. Schulentwicklungsmassnahmen gehören damit zur Kernaufgabe der Bildungsdirektion. Der Vorstoss torpediert die Einführung des Lehrplans 21, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Verbesserungen in der Gewährleistung bei der Kostenexplosion von sonderpädagogischen Massnahmen. All diesen Themen haben die Schweizer und insbesondere die Zürcher Bevölkerung in zwei Volksabstimmungen 2006 und 2008 mit grossen Mehrheiten zugestimmt. Wir sind klar der Meinung, dass die Bildungsdirektion mehr leisten kann und soll, als den Schulbetrieb zu administrieren. Der Fokus der Bildungsdirektion muss sein, zukunftsgerichtete Bildung in bestmöglicher Qualität zu bestmöglichem Preis zur Verfügung zu stellen. Kosten und Nutzen von Veränderungen müssen jedoch stets im Einklang sein. Hier ortet die FDP gegenüber der Vergangenheit durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten. Diese lassen sich aber nicht mit der vorliegenden KEF-Erklärung erreichen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Schule soll sich entwickeln, sie darf sich durchaus entwickeln, sie muss sich entwickeln. Die Grünliberale Partei ist der Ansicht, dass Schulentwicklung durchaus auch harmonisiert erfolgen sollte. Schulentwicklung ist also auch Sache mehrerer Kantone. Mit dieser KEF-Erklärung können wir uns deshalb nicht einverstanden erklären, wir lehnen sie ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Geschätzter Matthias, auch mit einer roten Fliege kannst du echt nicht überzeugen, genauso wenig wie diese KEF-Erklärung. Sie macht die Sache fast ein bisschen lächerlich. Du sagst, es sei unglaublich, solche Ausgaben zu machen, die ihr nicht wollt. Es geht um Schulentwicklung. Die Bildungsverwaltung bindet relativ wenige Mittel, um diese Projekte zu entwickeln, es geht sehr viel dann in die Gemeinden. Also einfach diese KEF-Erklärung einzureichen, so differenziert, wie du es einleitend gesagt hast – du weisst

sowieso, dass sie nicht unterstützt wird, und es ist nicht die einzige. Wir lehnen sie auf jeden Fall ab.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das Mitunterzeichnen dieser KEF-Erklärung war für die BDP in einem Punkt wichtig: Darauf hinzuweisen, dass wir für eine Schulentwicklung sind, aber in einem vernünftigen Mass. Ja, was heisst denn das nun genau? Das heisst, die Gemeinden sollten ein wenig mehr Gestaltungsfreiraum haben, sie zahlen ja auch einen grossen Teil zum Beispiel der Lehrerlöhne. Der Kanton kann seine administrativen Aufgaben vielleicht ein wenig optimieren und soll auch als Koordinationsstelle für die Gemeinden wirken. Inerkantonale gemeinsame Entwicklungspunkte sollen und müssen auch Platz haben. Ganz prekär finden wir den Giganten «EDK», der – wir haben es ja schon gehört – jährliche Kosten von rund 2,5 Millionen verbraucht. Die EDK selber ist eigentlich eine reine Koordinationsstelle aller Kantone und definitiv kein schulpädagogisches Gremium. Aber sie verhält sich oft so, als sei sie der Nabel der Bildungswelt. Für die Harnos-Koordination (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) war dies sicher eine sehr gute Sache. Aber wenn jedes Jahr so viel Geld in eine eidgenössische Konferenz geschüttet wird, dann muss man sich schon ein wenig Gedanken dazu machen. Die Kantone und die Gemeinden sind zuständig für das Bildungswesen. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen und damit ein Zeichen zu setzen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 24 mit 103 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

25

BI, Leistungsgruppe 7000, Generalsekretariat

Antrag von Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Ratspräsident Rolf Steiner: Herr Bonato, wünschen Sie das Wort? (*Diego Bonato bejaht.*) Alle sind begeistert (*Heiterkeit*), Sie haben es.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Gerne ergreife ich kurz das Wort auch zu dieser KEF-Erklärung, denn, geschätzte Bildungsdirektorin, auch Ihnen möchte ich die Hinweise weitergeben, die mir zugetragen wurden, wo denn der Staat den Kommunikationsaufwand zurückhaltend walten lassen sollte. Die Bildungsdirektion (BI) kommt auf fünf Kommunikationsbeauftragte, nämlich drei in der Kommunikationsabteilung BI und zwei in der Redaktion des Schulblattes. Konkrete Hinweise für eine Leistungsüberprüfung für die Einsparung von jährlich 150'000 Franken habe ich einen, einen spannenden: die Erscheinungshäufigkeit des Schulblattes könnte man kürzen (*lautstarke Unmutsäusserungen*). Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 25 mit 108 : 53 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

26

BI, Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

Antrag von Bettina Balmer, Matthias Hauser und Cornelia Keller:

Bei den Nettoinvestitionen wird die Finanzierung wie folgt angepasst:

	B16	P17	P18	P19	P20
alt:	-165.1	-221.0	-235.5	-220.3	-231.6
neu:	-165.1	-221.0	-223.73	-209.29	-220.02

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Erlauben Sie mir trotz vorgerückter Stunde eine kurze persönliche Bemerkung zum KEF 2017 bis 2020. Ich muss gestehen, ich finde die 355-seitige Kost des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2017 bis 2020 ziemlich schwer verdaulich.

Nun aber zur Leistungsgruppe 7050: Hier erscheint mir eine Kürzung der Nettoinvestitionen um 5 Prozent gerechtfertigt. Das Budget wird, wie unter Indikator W1 vermerkt, regelmässig unvollständig ausgenutzt. Auch lassen 80 bis 90 Projekte jährlich eine gewisse Flexibilität zu. Dazu kommt die grundsätzliche Überlegung, dass Bauvorhaben bezüglich Effizienz und Effektivität besser überprüft werden sollen. Der Aufwand sollte in vernünftiger Relation zum Ertrag stehen. Selbstverständlich müssen gesetzliche Vorschriften und verbindliche Normen eingehalten werden, aber es gibt sicher einen Bereich, in dem mit weniger Vorgaben und Richtlinien gespart werden kann. Sonst

würden Private nicht regelmässig billiger bauen können. Es freut mich sehr, dass die Kommission für Bildung und Kultur zu diesem Thema eine Leistungsmotion plant. Wir brauchen keine Paläste, sondern exzellente Lehrer und Forscher sowie gutes Arbeitsmaterial. Wenn 5 Prozent des Aufwands bei den Bauten eingespart werden kann, so halte ich das für einen verkraftbaren Beitrag zur Verbesserung des Kantonsbudgets.

Zum Schluss noch ein Beispiel, das zeigt, dass es möglich ist, relativ billig ein gutes Schulhaus zu bauen. Das Lycée Français ist eine Privatschule, die zur Standortförderung beiträgt, öffentliche Schulen entlastet und auch einige steuerkräftige Personen anzieht. Der Schulhaus-Neubau des Lycée Français in Stettbach kostet 45,4 Millionen Franken. Das Gebäude wurde im Frühling 2016 nach 20-monatiger Bauzeit für gut 1000 Schüler und Schülerinnen eröffnet. Und nun folgt das wirklich Interessante an diesem Minergie-eco-Neubau in Stettbach: Er kostete am Schluss pro Kind gemäss einer Benchmarkstudie von Basler & Hofmann (*Schweizer Planungsunternehmen*) knapp die Hälfte der durchschnittlichen Gebäudekosten einer öffentlichen Schule.

Ich hoffe, dass ich Sie damit von dieser KEF-Erklärung überzeugt habe.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die KBIK hat durchaus Sympathie für die Zielsetzung dieser KEF-Erklärung, denn auch sie stört sich daran, dass die Investitionen nicht im gewünschten Ausmass ausgelöst werden können. Und gleichzeitig haben wir uns immer wieder an der Höhe der Kosten gestört. Mit der verlangten Kürzung der Investitionsgelder um 5 Prozent werden aber die Ursachen dieses zu teuren Bauens eben nicht beseitigt. Beheben wir aber dessen Ursachen nicht, wird die Kürzung der Gelder einzig zu Verzögerungen bei den Bauten führen. Wir meinen deshalb, dass wir dem Ziel des Antrages über eine Leistungsmotion besser Geltung verschaffen können.

So haben die KBIK und die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) heute gemeinsam zwei Leistungsmotionen eingereicht, welche alle Hochbauinvestitionen betreffen. Verlangt wird eine Kostensenkung im Umfang von 10 bis 25 Prozent, basierend auf der Formulierung und Umsetzung von Raum- und Kostenstandards, durch die Überprüfung und Anpassung der Bauvorschriften und Baunormen, der gesetzlichen, betrieblichen und qualitativen Vorgaben im Hochbau und der baulichen Rahmenbedingungen mit externen Fachleuten.

Diese KEF-Erklärung, welche lediglich die Kredithöhe kürzen will, sollte aus unserer Sicht zugunsten der umfassenderen Leistungsmotion deshalb nicht überwiesen werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Lieber Moritz Spillmann, das eine tun, das andere nicht lassen. Wenn man eine Leistungsmotion einreicht, was wir ja sehr begrüßen, welche die Ursachen des Problems beseitigt, dann soll man doch auch in die Finanzplanung etwas weniger einstellen. Du hast gesagt, bis zu 25 Prozent möchte die Leistungsmotion die Kosten senken, wir haben nur 5 Prozent in dieser KEF-Erklärung im jährlichen Betrag. Das liegt also locker drin. Wenn du die Arbeit der KBIK und der KPB ernst nimmst, dann muss man eigentlich auch sagen, dann hat das Wirkung und dann kann man locker dafür sein für das, was wir hier wollen. Es geht in die gleiche Richtung. Danke vielmals.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Während Jahren hat die KBIK feststellen müssen, dass die budgetierten Investitionsgelder kaum je verbraucht wurden, dass Investitionen kaum je getätigt wurden. Das heisst, es gibt einen Stau von Renovationen, die dringend notwendig sind. Wir wollen, dass Bildung in gepflegten Häusern stattfinden kann – nicht in Luxuspalästen, aber gepflegt, renoviert da wo es nötig ist. Wenn es nun so sein sollte, dass auch in diesem Budgetpunkt Luft drin ist, dann sollte man es so benennen und nicht einfach «es soll gespart werden hier bei dem Investitionspunkt». Ja, es gibt vermutlich tatsächlich die Möglichkeit, günstiger zu bauen, aber nicht billiger. Wir wollen nachhaltige, gute Bauten, deswegen haben wir ja die Leistungsmotion mitunterstützt, die KBIK und KPB eingereicht haben, wie wir das bereits gehört haben. Aber seien wir doch zuversichtlich oder positiv denkend oder glauben wir doch einfach an unsere Mittel, die wir haben, vertrauen wir auf diese Leistungsmotion und seien wir somit zuversichtlich, dass die Kosten im Baubereich sinken werden. Aber lassen wir doch mal die Investitionen, so wie sie vorgesehen sind, in diesem KEF, ohne Änderung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Gerade im Bildungsbereich stehen viele Bauvorhaben an. Wenn diese KEF-Erklärung angenommen würde, dann droht die Gefahr, dass einzelne Bauvorhaben einfach nach hinten verschoben werden, und einen solchen Investitionsstau gilt es zu vermeiden. Die Bauten werden vor allem – wir haben es gehört – durch Baunormen, durch zum Beispiel Hochwasserschutz oder durch

Architekturhonorare verteuert, deshalb reichten KBIK und KPB zwei Leistungsmotionen ein. Dies ist der erfolgversprechendere Weg – und nicht die KEF-Erklärung, mit welcher – das wurde auch in der Diskussion in der KBIK klar – gleich teuer oder gleich günstig gebaut würde, man aber einfach weniger bauen würde. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Es handelt sich hierbei um einen «Wiederkäufer-Antrag», wir hatten diesen bereits im Budget diskutiert. Er verlangt eine Kürzung von 5 Prozent. Nur, Ihre Ideologie ist: Sie glauben, wenn Sie etwas kürzen, dann wird es von alleine einfach viel effizienter. Ich muss Ihnen sagen, das ist sehr wahrscheinlich eine Illusion. Denn es wird, wie es Herr Ziegler bereits gesagt hat, wahrscheinlich einfach weniger gebaut. Die zweite Variante ist: Man spart bei der Ökologie, dann werden die Investitionskosten auch sinken. Die Lebenszykluskosten nehmen dann einfach zu, also langfristig lohnt sich das nicht einmal finanziell. Was ich bedenklich finde, ist, dass mittlerweile sogar die SP eine Leistungsmotion unterstützt, die eine Einsparung von 10 bis 25 Prozent verlangt, und dies ohne Leistungseinbussen. Meine Damen und Herren, 25 Prozent, einen Viertel sparen ohne Leistungseinbussen, das ist aus meiner Sicht sehr, sehr unseriös. Das werden wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Hier einfach grundlos 5 Prozent zu streichen und zu glauben, die Dinge würden effizienter, das unterstützen wir nicht.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP befürwortet im Grundsatz Bauten in allen Bereichen – und vor allem im Bereich Bildung – natürlich nur, wenn sie wirklich gebraucht werden. Was uns hier aber sehr wichtig ist, ist ein Ausrufezeichen zu setzen, um die Bauvorhaben etwas günstiger zu realisieren. Wir denken hier vor allem an die Ausstattungen, ob es sich um Waschbecken handelt, um Armaturen, Einbauschränke oder um andere Materialien. Gerade hier müssen diese einfach vor allem praktisch und widerstandsfähig sein, aber nicht «gülden» und auch nicht immer massgefertigt. Es geht, im Grösseren betrachtet, auch darum, dass nicht jedes Schulhaus oder jeder Schulraum neu erfunden werden muss. Eine knappe, aber qualitativ gute Ausrüstung reicht vollkommen aus. Genaue und genaueste Planungen sind so wichtig wie die klare Botschaft, dass ein «Nice-to-have» nicht möglich ist.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Liebe Frau Peter, wenn ich nach diesem Tag auch noch positiv denken soll, dann überfordern Sie mich echt.

Wenn ich Ihnen heute zuhöre, muss ich gegen Abend eigentlich doch noch lachen. Sie wollen, dass solide gebaut wird, nicht luxuriös, nicht «gülden», gepflegt. Sind Sie eigentlich sicher, dass Sie alle dasselbe meinen? Ich bin überzeugt, dass Sie keine Ahnung haben, wovon Sie reden. Ja, wir bauen hier keinen Swimmingpool, wir bauen hier Häuser, die halten sollen. Wir können das machen wie in Italien, beim kleinsten Erdbeben fällt alles um. Vielleicht sind Sie dann zufrieden, dann ist nicht «gülden», sondern dann ist es schnell wieder kaputt. Architektur ist ein Kulturgut, das gepflegt werden muss. Und jede Zeit hat ihren Ausdruck, auch die heutige. Und wenn ich Ihnen zuhöre, dann hätten Sie gern die 50er-Jahre-Häuschen, die alle gleich aussehen, oder die Einfamilienhäuschen auf dem Land, die auch alle gleich aussehen. Aber so können und wollen wir heute nicht mehr bauen. Wenn ich Ihnen zuhöre, dann muss ich sagen: Das Sprichwort «Der Glaube versetzt Berge und Schweine können fliegen» fasst eigentlich alles zusammen, was ich gehört habe. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Esther Guyer, du wohnst in der Stadt Zürich, da zieht man meistens in bereits schon gebaute Häuser, die eine alte Architektur haben. Die Frage ist: Haben Sie schon gebaut? Und dann weiss man, wenn man eine Baukommission hat, dann gibt es während des Baus immer wieder Entscheidungen, die in dieser Baukommission anstehen. Da hat man Treppengeländer A, Treppengeländer B und Treppengeländer C, verschiedene Ausführungen, das eine günstig, das andere schön. Der Architekt ist für das Schöne und Teure. Bei Türen ist das genauso, bei Täfer ist das so, bei Verschalungen, beim Abdeckstein für eine Küche. In einem Schulhaus gibt es 1000 Dinge, über die man entscheiden muss während einer Baukommissionssitzung. Und genau da soll ein gewisser Kostendruck entstehen, und diesen Kostendruck möchten wir mit dieser KEF-Erklärung verwirklichen.

Jetzt sagt uns die Bildungsdirektion «Das geht nicht, weil sehr oft Normen im Wege stehen im Bildungsbereich», und bei diesen Normen – deshalb die Leistungsmotionen – arbeiten sich diese beiden Werkzeuge in die Hände. Die Leistungsmotionen gehen die Normen an und wir brauchen aber auch den Kostendruck, damit während den Bauten in den Baukommissionen entsprechend entschieden wird. So funktioniert das und das ist keine Zauberei, das geht einfach so.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich wiederhole mich und sage, was ich in der Budgetdebatte schon mitgeteilt habe: Mit dem Regierungsratsbeschluss 709/2016 wurde eine zentrale Kürzung der Investitionen in der Leistungsgruppe 4950 von 20 Prozent beschlossen. Diese Kürzung ist im Budgetvollzug umzusetzen. Damit ist die Forderung schon erfüllt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 26 mit 91 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir unterbrechen hier die KEF-Debatte.

Die Beratung der Vorlage 1/2017 wird abgebrochen. Fortsetzung am 31. Januar 2017 um 16.30 Uhr.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Gerhard Fischer, Bäretswil

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat.

Ich ersuche um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat auf die Kantonsratssitzung des 27. Februar 2017.

Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Fischer.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Kantonsrat Gerhard Fischer, Bäretswil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 27. Februar 2017 ist genehmigt und ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Daniel Sommer, Affoltern a. A.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, mit, welcher per 27. Februar 2017 erfolgen soll. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse, Daniel Sommer.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich beauftrage auch hier die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Wir kommen zum Schluss der Sitzung. Ich danke Ihnen für die konzentrierte Arbeit heute.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos**
Motion *Franco Albanese (SVP, Winterthur)*
- **Baukosten langfristig senken (im Zuständigkeitsbereich Baudirektion)**
Leistungsmotion *KBIK und KPB*
- **Baukosten langfristig senken (selbstständige Baukompetenz)**
Leistungsmotion *KBIK und KPB*
- **Gerichtliche Kontrolle von gebundenen Ausgaben**
Parlamentarische Initiative *Davide Loss (SP, Adliswil)*
- **KESB-Kosten**
Interpellation *Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.)*
- **Psychiatrisches Gutachten und mögliche Folgen**
Interpellation *Rolando Keller (SVP, Winterthur)*
- **Was ist dran am Fachkräftemangel?**
Interpellation *Roger Liebi (SVP, Zürich)*
- **Extasia in Staatsliegenschaften**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Aus- und Weiterbildungstätigkeit der Listenspitäler**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*

5844

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Zürich, den 30. Januar 2017

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27.
Februar 2017.